Nachrichten-Blatt
für rheinische Heimatpflege

Organ für Heimatmuseen, Denkmalpflege, Archivberatung, Natur- und Landschaftsschutz

Herausgegeben vom Landeshauptmann der Rheinprovinz

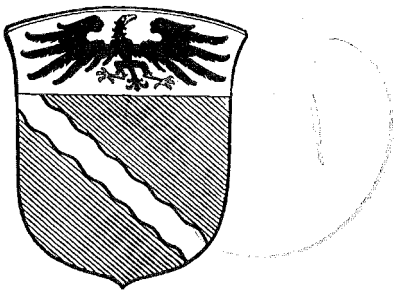

Die Archivberatungsstelle
in den beiden ersten Jahren ihres Bestehens
(Zweite Archivnummer)

2. JAHRG. 1930/31 HEFT 11/12

L. SCHWANN · DRUCKEREI UND VERLAG · DÜSSELDORF

Inhalt.

Seite

Vorwort. Von Landesverwaltungsrat Dr. Busley in Düsseldorf 256

Die Archivberatungsstelle in den beiden ersten Jahren ihres Bestehens. Von Oberarchivrat Dr. Wilhelm Kisky, Leiter der Archivberatungsstelle der Rheinprovinz in Düsseldorf, Ständehaus .. .. 257—288

Das Stadtarchiv zu Bonn. Von Stadtarchivar Professor Dr. F. Knickenberg, Bonn. 289—292

Wissenschaftliche Arbeiten des Xantener Dombauvereins. Von Staatsarchivdirektor Dr. B. Vollmer, Düsseldorf, Staatsarchiv .. .. 293—294

Vorwort.

Der ersten Archivnummer des Nachrichtenblattes (Heft 9/10, ausgegeben im März 1930) lassen wir hiermit eine zweite folgen. Sie enthält in der Hauptsache den Geschäftsbericht der Archivberatungsstelle und gibt eine Übersicht über deren Arbeiten in den ersten beiden Jahren ihres Bestehens. Die Provinzialverwaltung legt Wert darauf, möglichst weite Kreise über die Tätigkeit der Archivberatungsstelle aufzuklären und ihnen ein Bild von dem zu geben, was die Archivberatungsstelle bezweckt und leistet. In den Fachkreisen und Interessentenkreisen hat die Archivberatungsstelle bisher allgemein nur Zustimmung und Anerkennung gefunden. Die Archivkommission der Rheinprovinz, die sich aus den Fachleuten und den Vertretern der interessierten Organisationen zusammensetzt, hat im vorigen wie in diesem Jahre den Geschäftsbericht der Archivberatungsstelle einstimmig gebilligt und sich in hohem Maße anerkennend über die bisher geleistete Arbeit ausgesprochen; sie hat vor allem die Methode, praktische Arbeit zu leisten und nicht nur theoretisch zu belehren und zu demonstrieren, als besonders wertvoll und fruchtbringend anerkannt.

Die Provinzialverwaltung ist daher der Meinung, daß die Archivberatungsstelle sich bisher bereits voll und ganz bewährt hat, und daß der Zweck, der bei ihrer Einrichtung vorgeschwebt hat, erreicht wird.

Den Mitarbeitern an diesem Heft, insbesondere Herrn Oberarchivrat Dr. Kisky, spricht die Schriftleitung des Nachrichtenblattes ihren verbindlichsten Dank aus.

Düsseldorf, den 23. März 1931. Dr. Busley, Landesverwaltungsrat.

Schriftleitung: Landesverwaltungsrat Dr. Busley, Düsseldorf, Ständehaus.

Die Archivberatungsstelle in den beiden ersten Jahren ihres Bestehens.

Von Wilhelm Kisky.

Übersicht.

I. Allgemeine Verwaltung:

Aufgabe 257 — Fühlungnahme mit Behörden und Organisationen 258 — insbesondere mit den kirchlichen Behörden 258 — Aufklärung durch Aufsätze und Vorträge 259 — Heimatforscher und andere Helfer (E. v. Oidtman) 259 — Archivnummer und Merkblatt 259 — Ausbildung von Helfern und Vertrauensleuten, Kurse 260 — Reisen, Erfahrungen und Beobachtungen dabei 261 — Ordnungsarbeiten 262 — Inventarisation, Anlage einer Archivmatrikel 263 — insbesondere in den Kreisen Rees und Kleve 263 — Drucklegung der Inventare 263 — gegen übermäßige Zentralisierung 264 — gegen das „Sammelprinzip" 264 — Kreisarchive 265 — gegen Verschleppung von Archiven und für Zurückbringung verschleppter 266 — insbesondere des Nesselrodeschen und des Manderscheidschen Archivs 266 — die Kirchenbücher 267 — das Zentralnotariatsarchiv 270 — moderne Aktensammlungen 270 — Anlage von neuen Archiven 270 — Beispiel Abtei Maria Laach 270 — Studentenkorporationen in Bonn 270 — andere Arbeiten der Archivberatungsstelle 271 — Unterstützung der heimatkundlichen Bestrebungen 271 — archivtechnische Einrichtung, Photographie 272.

II. Die besuchten und in Arbeit genommenen Archive:

a) Kommunalarchive: Stadt Jülich 272 — Andernach, Bergisch-Gladbach, Burg a. d. Wupper, Dülken 273 — Emmerich 274 — Erkelenz und Geldern, Goch, Griethausen, Gummersbach, Kempen, Koblenz, Königswinter, Linz, Opladen, Rees, Waldfeucht, Wassenberg, Wermelskirchen, Wetzlar 274 — andere 275;

b) Kirchenarchive: Dornick, Doveren, Dutenhofen, Emmerich, Hochelten, Inden 276 — Jülich, Kaldenkirchen 277 — Kalkar 277 — Kempen, Kerpen, Kleve, Linz, Süchteln, Wassenberg, Wesel, Wetzlar 278 — Xanten 279 — evangelische Kirchenarchive 279;

c) Adelsarchive: Verein der Archivbesitzer 279 — Blumenthal (Freiherren von Gruithausen) 281 — Diersfordt (Freiherren von Wylich) 282 — Empel 282 — Gemünd (Freiherren von Harff-Dreiborn) 283 — Gemünden (Freiherren von Salis) 283 — Gnadenthal 283 — Gymnich 283 — Harff (Grafen Mirbach-Harff) 283 — Hönningen 284 — Hueth (Freiherren von Wittenhorst-Sonsfeld) 284 — Kalbeck (Freiherren von Vittinghoff-Schell) 284 — Kaspersbroich 284 — Stammheim (Grafen von Fürstenberg) 284 — Tüschenbroich (Freiherren von Spiering) 285;

d) andere Privatarchive: Waisenhaus in Emmerich, Gymnasium und Bruderschaften daselbst 285 — Gaesdonck 286 — Grind 286 — Schützenbruderschaften 286;

e) Privatsammlungen von Archivalien: Eberhard von Claer, Lückger, Baron von Capitaine 286 — kleinere 287.

II. Schlußbemerkung 287.

I. Allgemeine Verwaltung.

Die Archivberatungsstelle trat im April 1929 gemäß den vom Provinzialausschuß und Provinziallandtag im März 1929 auf Antrag des Landeshauptmannes Dr. Horion gefaßten Beschlüssen ins Leben. Sie wurde der Abteilung XIII der Provinzialverwaltung angegliedert und bezog Büroräume im Ständehaus. Büro- und Kanzleiarbeiten werden von Abteilung XIII besorgt. Für die unumgänglich notwendige Handbibliothek wurden die unentbehrlichen Nachschlagewerke angeschafft. Im übrigen stellte die Bibliothek der Provinzialverwaltung in liebenswürdiger Weise eine Reihe von notwendigen Werken leihweise zur Verfügung.

Als erste und wichtigste Aufgabe der Archivberatungsstelle ist von vornherein die Fürsorge für die Erhaltung der Archivalien bestimmt worden. Die Besitzer und Verwalter von Archivalien sollen fachkundig beraten werden, damit die Archivalien sachgemäß verwahrt und verwaltet und weitere Abgänge durch Verwahrlosung und Verschleuderung vermieden werden. Alles, was die Archivberatungsstelle unternimmt, dient diesem Zwecke. Ordnung und Verzeichnung von Archivalien und schließlich auch die Veröffentlichung der Verzeichnisse sind nur Mittel zum Zweck, nicht Selbstzweck.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß bei dieser scharfen Umgrenzung der Aufgabe am ehesten das Ziel erreicht werden kann, das bei der Errichtung der Archivberatungsstelle vorgeschwebt hat. Die allgemeine wirtschaftliche Lage verbietet vorläufig kategorisch, diesen Aufgabenkreis irgendwie zu erweitern oder zu verändern. Dank der Beschränkung auf unsere eigentliche Aufgabe sind Kompetenzkonflikte so gut wie ausgeschlossen. Alle

amtlichen und privaten Stellen, mit denen die Archivberatungsstelle bisher in Berührung gekommen ist, haben vielmehr ihre Tätigkeit begrüßt und als wirkliche Hilfe und Unterstützung empfunden. Es ist bisher noch in keinem Falle zu einem Kompetenzkonflikt mit Behörden gekommen, insbesondere auch nicht, wie von mancher Seite anfangs befürchtet wurde, mit den Staatsarchiven. Im Gegenteil, man darf sagen, daß gerade den Staatsarchiven ihre Tätigkeit sehr erwünscht und als wirksame Unterstützung ihrer eigenen Arbeit willkommen ist. Der Herr Generaldirektor der Preußischen Staatsarchive hat die Archivberatungsstelle ja auch in dem Geleitwort, das er für die erste Archivnummer des „Nachrichtenblattes" geschrieben hat, aufs lebhafteste begrüßt.

Die Arbeit begann mit der Fühlungnahme mit denjenigen Organisationen, die besonders auf die Errichtung der Archivberatungsstelle gedrängt hatten: dem Rheinischen Städtetag (Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Jarres, Duisburg), dem Rheinischen Städtebund (Vorsitzender: Bürgermeister Breuer, Werden), dem Provinzausschuß Rheinland des Landgemeindetages West (Vorsitzender: Bürgermeister Nücker, Oberkassel b. Bonn) und dem Rheinischen Landkreisverband (Vorsitzender: Landrat Heimann, Köln). Es wurde in diesen Verbänden immer wieder auf die Archivberatungsstelle hingewiesen, mit dem Erfolge, daß aus ihnen heraus Anregungen und Wünsche übermittelt wurden und die Archivberatungstelle bekannt wurde. Ein besonderes Interesse brachte der Provinzausschuß Rheinland des Landgemeindetages West der neuen Einrichtung entgegen. Er hat bisher auf allen Versammlungen seiner Bezirkstage einen Vortrag über die Archivberatungsstelle auf die Tagesordnung gesetzt und eine durchweg interessante und wertvolle Aussprache ermöglicht. Auch auf Kreis-Bürgermeisterkonferenzen wurden mehrfach Referate über die Archivberatungsstelle erstattet. Daneben wurde durch Aufsätze in den kommunalen Fachzeitschriften auf die Notwendigkeit und Nützlichkeit einer sachgemäßen Archivpflege in den Kommunen und auf die Tätigkeit der Archivberatungsstelle hingewiesen.

Mit einzelnen Großstädten wurde nach Inkrafttreten des Gesetzes über die kommunale Neugliederung des rheinisch-westfälischen Industriegebiets vom 29. Juni 1929 in Verbindung getreten, indem auf die Wichtigkeit der Archive der eingemeindeten Orte hingewiesen und deren sorgfältige Überführung und Unterbringung in der neuen Großstadt oder ihre sachgemäße Belassung an dem bisherigen Orte angeregt wurde. Ebenso hielt es die Archivberatungsstelle für ihre Pflicht, in den größeren Städten auf fachmännische Verwaltung der Archive und beim Ausscheiden eines Stadtarchivars auf die Berufung eines Nachfolgers zu drängen.

Mit den Landräten wurde in den meisten Kreisen, die bereist wurden, ebenfalls Fühlung genommen, durchweg mit dem Erfolge, daß die Herren bereitwilligst die Unterstützung der Arbeiten der Archivberatungsstelle zusagten, selbst mehr als bisher die Notwendigkeit einer sachgemäßen Pflege der Archivalien erkannten und namentlich auch im Rahmen ihrer Bestrebungen zur Pflege des Heimatgedankens den Schriftdenkmälern ein erhöhtes Interesse zuwandten. Einige Landräte drängten auch von sich aus in ihren Kreisen auf die ordnungsmäßige Aufbewahrung der Archivalien und ließen sich von ihren Kreistagen Mittel für die Zwecke der Archivpflege bewilligen.

Auch mit den kirchlichen Behörden beider Konfessionen wurde die Verbindung aufgenommen.

Der Präses der Rheinischen Provinzialsynode, Superintendent D. Wolff in Aachen, hat seinerseits die Archivberatungsstelle lebhaft begrüßt und erklärt, daß er in ihr eine wesentliche Unterstützung der Arbeiten des evangelischen Provinzial-Kirchenarchivs in Bonn erblicke.

Auch von der katholischen Kirchenbehörde wurde die neue Einrichtung begrüßt. Im Erzbistum Köln hat die geistliche Behörde durch die Errichtung des erzbischöflichen Diözesanarchivs in Köln bereits ihr reges Interesse für die Kirchenarchive zum Ausdruck gebracht. In der Diözese Münster, deren rheinischer Teil 17 Dekanate mit rund 170 Pfarreien umfaßt, von denen mehr als die Hälfte alt sind und Archive haben, wurde seitens der bischöflichen Behörde in jedem Dekanat ein Pfarrer zum Archivberater bestellt, eine Einrichtung, die sich noch nicht ganz eingelebt hat, an manchen Stellen aber von der Archivberatungsstelle und durch deren Mitarbeit zur praktischen Betätigung angeregt worden ist.

In der Diözese Trier soll ein bischöfliches Diözesanarchiv begründet werden, doch haben die Vorarbeiten dafür eine Verzögerung erlitten, so daß die Einrichtung noch nicht

ins Leben treten konnte. Der Herr Bischof von Trier hat aber wiederholt in seinem kirchlichen Amtsblatt auf die Archivberatungsstelle hingewiesen und den Pfarrern empfohlen, sie in Anspruch zu nehmen.

Die Archivberatungsstelle ist in allen drei Diözesen mit der Geistlichkeit an vielen Stellen in enge Fühlung gekommen. Auf vielen Dekanatskonferenzen wurde auf ihre Tätigkeit und auf das, was sie will und erstrebt, hingewiesen, und die Anfragen und Bitten um Beratung aus Kreisen der Pfarrer sind dauernd in der Zunahme begriffen.

Im allgemeinen kann gesagt werden, daß die Archivberatungsstelle bei allen Behörden, bei staatlichen, kommunalen und kirchlichen, Interesse und Verständnis fand und auf deren Unterstützung rechnen kann. Weltliche und geistliche Behörden erkennen immer klarer, daß die Tätigkeit der Archivberatungsstelle ihnen zugute kommt und deshalb schon ihre Unterstützung verdient, und helfen, das hier und da noch vorhandene Mißtrauen zu zerstören. Trotzdem darf man aber den Einfluß behördlicher Maßnahmen auf unserem Gebiet nicht überschätzen. Das ist eine alte Erfahrung, die die Staatsarchive von jeher gemacht haben und die man alle Tage von neuem machen kann. Verfügungen von oben allein lenken zwar für einen Augenblick die Aufmerksamkeit auf die Archivalien, haben aber im allgemeinen keine sehr nachhaltige Wirkung, wenn nicht die Beratung an Ort und Stelle und die dauernde Bearbeitung der Beteiligten hinzukommt. Behördliche Maßnahmen zum Schutze der Archivalien haben erfahrungsgemäß nur geringen Erfolg, und es bedarf überall des kräftigen Anstoßes im Einzelfall und an Ort und Stelle, um zum Ziele zu kommen.

Die Archivberatungsstelle bemüht sich, die Öffentlichkeit und namentlich die Archivbesitzer und Archivverwalter über ihren Zweck und ihre Aufgaben durch Rundschreiben, Zeitungsartikel, Aufsätze in Zeitschriften, Heimatkalendern und anderen lokalhistorischen und heimatkundlichen Veröffentlichungen, sowie durch Vorträge und Referate auf Tagungen von Organisationen und Vereinen, deren Mitglieder interessiert sind, so z. B. beim Verbande der Rheinischen Heimatmuseen, bei der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde, beim Historischen Verein für den Niederrhein, bei den Schützenbruderschaften u. a., aufzuklären. Die Vorträge auf den Tagungen der Kommunalverbände wurden schon erwähnt. Von Aufsätzen seien genannt die in den Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein (Heft 117 [1930] S. 174—178) von Kisky und in den Monatsheften für Rheinische Kirchengeschichte (24. Jahrg. Heft 11 u. 12, S. 371 f.) von Redlich. Diese Tätigkeit hat wesentlich dazu beigetragen, daß die Archivberatungsstelle überall mit den an der Lokalgeschichte interessierten Persönlichkeiten in Fühlung gekommen ist. Gerade die Lokalhistoriker sind für sie von besonderer Bedeutung, und sie verdankt ihnen schon manchen wertvollen Hinweis. Fast in jedem Kreis befindet sich ja heute, angeregt durch das Aufblühen des Interesses für Heimatkunde und Heimatgeschichte, eine Persönlichkeit oder auch mehrere Persönlichkeiten, die sich die Erforschung der engeren Heimat zum Ziele gesetzt haben und die natürlich auch mit besonderem Eifer jeder Quelle nachspüren und dadurch in die Lage kommen, auf verwahrloste oder in schlechtem Zustande befindliche Archivalien oder verborgene Archivsplitter hinzuweisen. Manche Hilfe wurde uns in dieser Richtung auch aus den Kreisen der Freunde der Heimatmuseen, mit deren Leitern wir überall in ständiger Fühlungnahme stehen. Von den Persönlichkeiten, die unsere Tätigkeit ganz besonders unterstützen und durch ihre Erfahrung und ihre Lebensarbeit auch ganz besonders dazu in der Lage sind, sei nur eine hier erwähnt: Generalleutnant Ernst von Oidtman in Wiesbaden, der sein ganzes Leben lang sich mit geradezu staunenswertem Eifer und Erfolg mit der Geschichte des rheinischen Adels beschäftigt hat und eine einzig dastehende Kenntnis der rheinischen Adelsarchive besitzt. Er steht mit der Archivberatungsstelle in lebhaftem Austausch und hat ihr aus dem reichen Schatz seiner Kenntnisse schon manche Anregung gegeben und manche Mitteilung gemacht. Er hat die Gründung der Archivberatungsstelle geradezu als die Erfüllung eines seit 50 Jahren gehegten Wunsches begrüßt und seither alles getan, was in seinen Kräften steht, um ihre Arbeit zu unterstützen und zu fördern.

Auch die erste Archivnummer des „Nachrichtenblattes" (Heft 9/10 des 1. Jahrganges, ausgegeben im März 1930) sollte dem Zwecke dienen, die Kenntnis von der Archivberatungsstelle zu verbreiten. Sie ist überall gut aufgenommen worden und hat ihren Eindruck nicht verfehlt. Die Übersicht über die bisher zum Schutze und zur Pflege der Archivalien gemachten Versuche, über die Inventarisation der kleineren

Archive und die Berücksichtigung der Archive bei der Inventarisation der Kunstdenkmäler, ferner über die Aufgaben, die die Archivberatungsstelle sich gestellt hat, brachte eine nützliche Zusammenstellung der bisher geleisteten Arbeit und ließ die noch zu leistende erkennen. Die Übersicht über die Bestände des Staatsarchivs in Düsseldorf, d. h. über die Geschichtsquellen des Gebiets der Regierungsbezirke Aachen, Düsseldorf und Köln, erwies sich als überaus erwünscht, zumal der eingehende Wegweiser durch das Archiv, den Th. Ilgen 1885 geliefert hat, seit langem vergriffen und eigentlich nur noch in den großen Bibliotheken zugänglich ist. Ebenso nützlich ist das ausführliche Verzeichnis der im Koblenzer Staatsarchiv hinterlegten Archivalien. Eine Gesamtübersicht über die dort vorhandenen Bestände erübrigte sich, da dafür das umfangreiche Buch von Ausfeld vorliegt. Seit dem Erscheinen dieses Buches im Jahre 1903 ist aber gerade vom Staatsarchiv in Koblenz eine außerordentlich erfolgreiche Tätigkeit entfaltet worden, um Kommunalarchive, Kirchenarchive und Privatarchive als Deposita aufzunehmen; ein Verzeichnis dieser Bestände war daher besonders willkommen. Das Verzeichnis der rheinischen Adelsarchive hat auch in den Kreisen des Adels die Aufmerksamkeit erneut auf die Archive gelenkt, das Interesse daran erhöht und zu vielen Zuschriften und natürlich auch Berichtigungen geführt. Dieses Verzeichnis, das durchaus noch nicht vollständig ist und einen ersten Versuch darstellt, lehrt deutlich, welcher Reichtum an Adelsarchiven in der Rheinprovinz vorhanden ist, welche Schätze hier noch zu betreuen und zu heben sind.

Das Merkblatt, das in der Archivnummer abgedruckt ist, ist auch gesondert herausgegeben worden. Es war wiederholt auf Tagungen in der Aussprache und auch schriftlich von der Archivberatungsstelle gefordert worden. Es gibt in einigen knappen Sätzen die wichtigsten Fingerzeige für die sichere Unterbringung und sachgemäße Ordnung von Archivalien und enthält eine Zusammenstellung der Hauptpunkte, die von Besitzern und Verwaltern von Archivalien zu beachten sind. Das Merkblatt hat großes Interesse gefunden, und an vielen Stellen ist es für die beginnende Arbeit zugrunde gelegt worden. Insbesondere die Bestimmungen über das Ausleihen von Archivalien haben eine wohltätige Wirkung gehabt.

Ein zweites Merkblatt, das ein Schema für die Ordnung von Kommunalarchiven, speziell auch von Registraturen des 19. Jahrhunderts bringen soll, ist in Vorbereitung.

Eine Frage, die uns viel beschäftigt, ist die der Ausbildung und Heranbildung von Helfern und Vertrauensleuten. Es liegt auf der Hand, daß für die Archivalien am besten gesorgt wird, wenn eine möglichst große Zahl von Interessenten soweit geschult ist, daß sie mit Archivalien umzugehen versteht und die notwendigsten Handgriffe kennt, um Archivalien sachgemäß unterzubringen, zu ordnen und zu verzeichnen, also etwa das auszuführen, was in unserem Merkblatt vorgeschrieben wird. In Frage kommen dafür die Pfarrer beider Bekenntnisse, die Bürgermeister und andere Verwaltungsbeamte, die Leiter der Heimatmuseen, die Lokalhistoriker und die Besitzer von Privatarchiven. Wir haben es uns überall, wohin wir gekommen sind, angelegen sein lassen, die Besitzer und Verwalter von Archivalien selbst wenigstens oberflächlich anzulernen. In Fällen, wo es sich um kleine Bestände handelt, ist das fast immer erfolgreich gewesen; manche Pfarrer z. B. haben unsere Anleitung dankbar angenommen und sich mit Eifer an die Arbeit in ihrem Archiv gemacht. An einigen Stellen haben wir Hilfskräfte vermittelt, die unter unserer Anleitung die Arbeit machten. Dieser Weg ist allerdings nur selten gangbar, weil meistens die dafür nötigen Mittel nicht beschafft werden können. Ein Bedürfnis, fachmännische Hilfskräfte von außen heranzuziehen oder selbst auszubilden, besteht leider so gut wie gar nicht, weil nirgendwo Mittel vorhanden sind oder bereitgestellt werden können, um ihre Arbeit zu honorieren. Wir haben bekanntlich auch die Abhaltung von Kursen zur Ausbildung von Archivpflegern in unserm Programm, und zwar von Kursen für besondere Berufe (Geistliche, Lehrer, Verwaltungsbeamte u. dgl.) und von Kursen nach örtlichen Gesichtspunkten, etwa in den Kreishauptstädten, zu denen alle in dem betr. Kreise an der Heimatgeschichte und Heimatkunde interessierten Persönlichkeiten und die Besitzer und Verwalter von Archivalien eingeladen werden sollen. Der Gedanke daran wird auch festgehalten, obschon wir uns bewußt sind, daß der Wert solcher Kurse nicht überschätzt werden darf.

Unsere bisherige Methode, an Ort und Stelle an Hand ihrer eigenen Bestände die Besitzer und Verwalter zu belehren, wie ein Archiv geordnet und verzeichnet werden

muß, ist sicher erfolgreicher. Durch die Kurse wird im allgemeinen nicht viel mehr erreicht, als daß das Interesse für die Archive und Archivalien geweckt wird. Mit Rücksicht auf die schwierige finanzielle Lage haben wir bis jetzt auch noch davon abgesehen, derartige Kurse zu veranstalten, weil sowohl für die einzelnen Teilnehmer, als auch für die Veranstalter nicht unerhebliche Kosten entstehen, die gegenwärtig vielleicht besser vermieden werden. Es besteht jedoch die Absicht, demnächst einen allgemeinen Archivkursus für die Leiter der Heimatmuseen abzuhalten. Verschiedentlich haben kursusähnliche Vortragsveranstaltungen mit Demonstrationen in kleineren Zirkeln stattgefunden; in größerem Umfange z. B. im Kreise Rees, wo auf Einladung des Landrates Dr. Schneemann auf Hochelten alle Archivinteressenten des Kreises sich versammelten und ihnen in einem längeren Vortrage auseinandergesetzt wurde, welche Pflichten uns gegenüber unserem Archivgut erwachsen, wie ein Archiv aufbewahrt, geordnet, verzeichnet und nutzbar gemacht werden muß, welche Kenntnisse notwendig sind, um sich nutzbringend mit einem Archiv beschäftigen zu können u. dgl. Die Veranstaltung fand großen Anklang; es waren etwa 50 Teilnehmer anwesend, Pfarrer, Bürgermeister, Lehrpersonen, Archivbesitzer, Lokalhistoriker u. a.; die Zeitungen haben ausführlich darüber berichtet.

Ähnliche Veranstaltungen sind in Vorbereitung in den Kreisen Jülich, Kleve, Geldern und Heinsberg.

Wie von Anfang an vorgesehen und wie sich aus der Art unserer Aufgabe von selbst ergibt, besteht ein großer Teil unserer Arbeit in Besichtigungsreisen durch die Provinz. In der Mehrzahl der Kreise der Rheinprovinz sind wir jetzt einmal oder auch schon wiederholt gewesen. Wir haben uns an den wichtigsten Punkten durch eigene Inaugenscheinnahme von dem Vorhandensein und der Art und Weise der Aufbewahrung der Archivalien überzeugt, auf die Abstellung der schlimmsten Mißstände gedrängt und in vielen Fällen auch sofort selbst Hand angelegt, die Ordnung und ordnungsmäßige Aufbewahrung in die Wege geleitet und die Besitzer und Verwalter der Archivalien angelernt, die weitere Arbeit selbst zu machen. Die Reisen werden in der Weise gemacht, daß wir nach Möglichkeit dorthin gehen, wo unser Besuch gewünscht wird oder wo wir von dritter Seite auf Mißstände oder Schäden aufmerksam gemacht werden. Daneben wird die systematische Bearbeitung einzelner Kreise nach einem bestimmten Plane fortgesetzt. An den Orten, die besucht wurden, wurde möglichst mit allen beruflich oder aus Neigung an Archiven und Heimatgeschichte interessierten Persönlichkeiten Fühlung genommen und ihre Mitarbeit an den Aufgaben der Archivberatungsstelle zu gewinnen gesucht.

Wir haben bei unseren Reisen die merkwürdigsten Erfahrungen und Beobachtungen gemacht. An manchen Stellen, wo vor Jahren die Inventarisation vorgenommen worden ist, fehlten große Teile der in der „Übersicht" verzeichneten Bestände, ja an manchen Stellen fehlten die Bestände ganz, der betr. Pfarrer oder Bürgermeister hatte keine Ahnung von ihrem Vorhandensein und wußte erst recht nichts davon, daß sie schon einmal verzeichnet worden waren. In den meisten Fällen aber haben sich dann, manchmal allerdings nach langem Suchen, die fehlenden Sachen ganz oder bis auf einige Stücke gefunden, doch sind auch manche beklagenswerte Abgänge festzustellen.

Verschwinden können ganze Bestände eigentlich nur, wenn sie nicht archivmäßig geordnet, verpackt und signiert sind. Die bloße Verzeichnung, auch wenn das Verzeichnis gedruckt wird, ist gar kein Schutzmittel gegen die Verwahrlosung und Verschleuderung. Wenn die Urkunden in Umschläge und Kästen gelegt, chronologisch geordnet und fortlaufend numeriert, die Akten verschnürt und ebenfalls mit fortlaufenden Nummern versehen sind, dann wird schon dadurch ein gewisser Schutz geboten. Das Archiv wirkt nicht mehr so unansehnlich, flößt dem Besitzer einen größeren Respekt ein und gibt ihm außerdem die Möglichkeit einer Kontrolle. Es wäre praktisch gewesen, wenn früher den einzelnen Archiven Abzüge von den gedruckten Übersichten zugestellt worden wären. Viele Bürgermeister und Pfarrer haben nie etwas davon erfahren, daß die Inventare ihrer Archive gedruckt worden sind. Die Erfahrung hat ferner gezeigt, daß eine besonders große Gefahr für die Archivalien in der Zeit der Amtserledigung besteht, namentlich bei Pfarrern, aber auch bei Bürgermeistern. Es ist daher bei den kirchlichen Behörden angeregt worden, den Pfarrverwesern die Sorge für das Archiv besonders ans Herz zu legen und dem neuen Pfarrer bei der Übernahme des Amtes das Archiv besonders zu übergeben. In ähnlicher Weise müßte auch bei den

Bürgermeistern verfahren werden, und jeder neue Bürgermeister sollte bei der Übernahme seines Amtes auf sein Archiv besonders aufmerksam gemacht werden. In einzelnen Fällen ist das auch schon auf unsere Anregung hin von den Landräten geschehen. Ebenso wird bei kirchlichen Visitationen jetzt schon gelegentlich auch nach den Pfarrarchiven gefragt und auf ihre Bedeutung hingewiesen.

Wie ich schon erwähnte, beschränken wir uns bei unseren Reisen nicht auf die Besichtigung der Archive, sondern legen in den meisten Fällen selbst Hand an und zeigen, wie die Ordnungsarbeiten begonnen und durchgeführt werden müssen. Die Urkunden werden von den Akten getrennt, datiert, in Umschläge gelegt, chronologisch geordnet und fortlaufend numeriert, alsdann in Kästen, die wir zu einem billigen Preise liefern können, gelegt. Das System, das wir dabei verwenden, erscheint uns nach reiflicher Überlegung als das am meisten geeignete, ohne daß wir deshalb glauben, daß es das allein Richtige ist. Die Hauptsache ist, daß jede Urkunde für sich in einen Umschlag kommt und eine Nummer erhält. Von unseren Pappkästen in dem fröhlichen Blau sind schon mehrere Hundert in der ganzen Rheinprovinz in Gebrauch.

Wo es geht, d. h. bei kleineren Beständen, werden auch die Akten geordnet und numeriert; wo es sich um größere Bestände handelt, wird das Schema angegeben, nach dem die Ordnung erfolgen kann, und darauf gedrängt, daß sie vorgenommen wird, wobei wir gern unsere Hilfe und Aufsicht in Aussicht stellen. Bei den Akten müssen wir uns durchweg mit der Verschnürung mit Bindfaden begnügen. Die Heftung ist zweifellos vorzuziehen, läßt sich aber zur Zeit wegen der damit verbundenen Kosten nur selten irgendwo durchführen. Die Signatur muß möglichst einfach und leicht verständlich sein. Die Repertorien, die von uns oder unter unserer Mitwirkung angefertigt werden, lassen wir in Abschrift dem zuständigen Staatsarchiv zugehen. Wenn es uns gelingt, Repertorien von Privatarchiven, die schwer zugänglich sind oder deren späteres Schicksal ungewiß ist, zur Abschriftnahme zu erhalten, überweisen wir auch diese Abschriften dem zuständigen Staatsarchiv, eventuell, wenn der Besitzer es wünscht, nur zum Dienstgebrauch. Die Staatsarchive sollen auf diese Weise die Verzeichnisse aller in ihrem Sprengel vorhandenen Archive und Archivsplitter erhalten und so allmählich in den Stand gesetzt werden, das gesamte Archivgut in ihrem Arbeitsbereich zu übersehen, wodurch, namentlich solange die Inventare nicht systematisch gedruckt werden können, sicherlich am besten der Allgemeinheit und im besonderen auch der historischen Forschung gedient wird. Die Ordnung eines ganzen Archivs durchzuführen, ist natürlich nur in Ausnahmefällen möglich und nur da, wo es sich nicht um große Bestände handelt. In den meisten Fällen müssen wir es so machen, daß wir die Besitzer und Verwalter anlernen, die Ordnung selbst vorzunehmen oder durch eine geeignete Kraft vornehmen zu lassen, die dann von uns kontrolliert wird. Es ist uns schon in mehreren Fällen gelungen, aus einem Haufen Altpapier ein Archiv zu machen, und wir haben dabei immer beobachtet, daß dadurch auch die Freude und das Interesse des Besitzers oder Verwalters an seinem Archiv geweckt und erhöht wird.

Die Ordnungsarbeiten an Ort und Stelle sind natürlich recht zeitraubend, und bei der vorhandenen großen Zahl der unserer Hilfe bedürfenden Archive müssen wir darauf achten, daß wir nicht auf einzelne Archive zu viel Zeit verwenden. Wir haben uns aber gesagt, daß wir gegenüber Bitten um Mitarbeit bei der Ordnung gar nicht entgegenkommend genug sein können, und uns bemüht, jede Bitte nach Möglichkeit zu erfüllen. So lassen wir uns auch dauernd Archivalien nach Düsseldorf schicken, um sie hier zu ordnen und zu verzeichnen. Das ist eine Arbeit, die nicht immer einfach und dankbar, wohl aber stets sehr zeitraubend ist. So sind z. B. von Geheimrat Redlich die Urkunden des Pfarrarchivs von Kalkar neu geordnet und verzeichnet worden. Jede Urkunde mußte aber erst in einem langwierigen Verfahren gereinigt und gesäubert werden, damit man überhaupt noch etwas von den Schriftzügen erkennen konnte. Die Notwendigkeit und Nützlichkeit der Archivberatungsstelle kann den beteiligten Kreisen nicht besser dargetan werden, als durch die praktische Hilfe und Mitarbeit. Bei den uns zur Zeit zur Verfügung stehenden Arbeitskräften können wir natürlich nicht überall systematisch die Ordnung beginnen und durchführen, aber wo es irgend geht, geschieht es. Jedes Archiv, das wir bisher besichtigten und das uns zugänglich gemacht wurde, wurde, soweit es nicht bereits geordnet war, wenigstens soweit geordnet, daß die Urkunden von den Akten getrennt und in der üblichen Weise fachmännisch untergebracht wurden. Auch damit ist ja schon etwas für die Sicherstellung und Erhaltung des Archivs ge-

leistet; denn es ist ganz klar, daß Urkunden, die in Umschlägen und Kästen liegen, datiert und chronologisch geordnet worden sind, nicht so leicht verschleudert werden, wie ungeordnete, in wirren Haufen zusammenliegende Bestände, und daß sie vor allem nicht mehr dem Verderben durch schlechte Aufbewahrung ausgesetzt sind.

Die Archivberatungsstelle hat auch in Fortsetzung des von der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde in Gemeinschaft mit der Kommission für die Denkmälerstatistik der Rheinprovinz 1895 begonnenen, nach dem Weltkriege aber nicht mehr weitergeführten Werkes (vgl. erste Archivnummer S. 8) die Inventarisation der nichtstaatlichen Archive übernommen.

Der frühere Plan dieses Werkes sah nicht vor, vollständige Inventare der Archive abzudrucken, sondern nur kurze Übersichten über die einzelnen Bestände zu geben, und in diesem Sinne ist die ganze Publikation auch gehalten. Die Bearbeiter bereisten Kreis für Kreis und verzeichneten das, was ihnen wichtig erschien, oder das, was ihnen vorgelegt wurde. Eine vollständige Übersicht über das, was an den einzelnen Stellen vorhanden war, wurde so nicht beabsichtigt und auch nirgendwo erreicht. Noch viel weniger wurde irgendein Einfluß auf die Unterbringung oder Ordnung der Archivalien ausgeübt, was ja auch nicht die Aufgabe der Bearbeiter war. Die Übersichten sind durchaus unvollständig und heute schon in sehr vielen Fällen gar nicht mehr zutreffend, und für die Erhaltung der Archivalien ist mit den Übersichten natürlich so gut wie nichts erreicht worden. Dasselbe gilt von den Inventaren einzelner Städte, die in den Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein veröffentlicht worden sind. Wir haben festgestellt, daß auch diese Inventare durchweg nur einen Teil der vorhandenen Archivalien verzeichnen und daß andererseits manches, was in ihnen verzeichnet ist, schon gar nicht mehr vorhanden ist. Eine systematische Inventarisation muß aber versuchen, alles vorhandene Material zu verzeichnen. Wir bemühen uns daher, systematisch in jedem Kreise alle Archive und Archivsplitter zu erfassen, d. h. sie zu ordnen und zu verzeichnen oder auf ihre Ordnung und Verzeichnung zu drängen. Es ist das allerdings eine Arbeit, die lange Zeit erfordert, weil erfahrungsmäßig überall erst bei dem Fortschreiten der Arbeit neue Archive und Archivsplitter ans Licht kommen und Besitzer von solchen sich melden.

Aus dieser Arbeit erwächst ganz von selbst ein Verzeichnis aller in der Rheinprovinz vorhandenen Archive und Archivsplitter, sozusagen eine Matrikel der Archive. Bis sie für die ganze Rheinprovinz vollständig ist, bedarf es natürlich der Arbeit von Jahren. Am weitesten vorgeschritten ist diese Arbeit bisher im Kreise Rees, wo wir bisher über 70 Archive festgestellt haben, von denen sich nur 18 im Staatsarchiv befinden. Es sind darunter umfangreiche große Archive wie die Stadtarchive von Wesel, Rees und Emmerich, die Kirchenarchive in Emmerich, die Adelsarchive in Diersfordt, Empel und Hueth. Das „Archivinventar des Kreises Rees", d. h. der vollständige Abdruck der Inventare, würde im Druck einen dicken Band füllen und das Vielfache des Umfanges einer der bisherigen Übersichten über die in einem Kreise vorhandenen Archive erreichen. Um zu zeigen, mit welcher Fülle von Material eine systematische Inventarisation zu rechnen hat, soll das vorläufige Verzeichnis der von uns bis jetzt im Kreise Rees festgestellten Archive in einem der nächsten Hefte des „Nachrichtenblattes" abgedruckt werden.

Auch im Kreise Kleve wurde die systematische Aufnahme und Verzeichnung der einzelnen Archive bereits weit gefördert. Auch hier wurden bisher schon viele unbekannte Archive und Archivteile zutage gefördert.

In einer ganzen Reihe von Kreisen wurde mit der systematischen Verzeichnung begonnen, auch in solchen, in denen die Übersicht von Tille vorliegt. Es hat sich, wie schon erwähnt, durchweg herausgestellt, daß die Arbeiten der Archivinventarisation der Ergänzung und Vervollständigung dringend bedürfen.

Die Drucklegung und Veröffentlichung von Archivinventaren ist von uns von Anfang an in unseren Arbeitsplan einbezogen worden. Wir standen dabei vor der Frage, die schon damals, als in Westfalen und in der Rheinprovinz die Archivinventarisation begann, aufgerollt wurde: Sollen vollständige Inventare veröffentlicht werden oder nur kurze Übersichten mit Angabe des Wichtigsten? Die rheinischen Archivübersichten hielten sich bekanntlich an die letzte Methode, während die westfälischen Inventare bis zum Jahre 1500 vollständige Verzeichnisse und bis zum Jahre 1300 sogar den vollständigen Abdruck der Urkunden boten. Die Veröffentlichung von vollstän-

digen Inhaltsverzeichnissen ist für die Wissenschaft und auch für die Praxis zweifellos richtiger und wertvoller, als die Veröffentlichung von bloßen Übersichten. Da wir mit der Verzeichnung in erster Linie für die Erhaltung der Archivalien sorgen und außerdem eine möglichst vollständige Übersicht über das gesamte in der Rheinprovinz vorhandene Archivgut geben wollen, kommt für uns nur der Abdruck der vollständigen Inventare in Frage. Die Arbeit ist allerdings erheblich größer und kommt dadurch langsamer vom Fleck. Die Erfahrungen, die wir mit den bisherigen rheinischen Archivübersichten gemacht haben, zeigen aber, daß mit dieser Art zu wenig erreicht wird und daß es keinen Zweck hat, die Inventarisation in der Weise wie bisher und mit dem Ergebnis, das in der „Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive" vorliegt, fortzusetzen. Auf Schritt und Tritt müssen wir die Unzulänglichkeit dieses ganzen Arbeitsplanes, manchmal auch die seiner Ausführung feststellen. So wie wir die Arbeit planen, sind für die Durchführung freilich auch ganz andere Mittel an Zeit und Geld notwendig.

Wir haben uns auch nach reiflicher Überlegung entschlossen, die Veröffentlichung systematisch nach Kreisen, also nach dem Vorbild der „Übersicht" und der Kunstdenkmäler, vorzunehmen und nicht etwa in einzelnen Heften, die in zwangloser Folge je nach der Fertigstellung erscheinen, oder serienweise, etwa Stadtarchive, Kirchenarchive, Adelsarchive usw. Die ideale Lösung ist zweifellos die Veröffentlichung vollständiger Inventare nach Kreisen, und dafür haben wir uns entschieden. Wir müssen dabei allerdings damit rechnen, daß die Bände z. T. außerordentlich umfangreich werden, ihre Fertigstellung lange Zeit in Anspruch nimmt und ihre Drucklegung sehr teuer ist. Bei der gegenwärtigen Wirtschaftslage ist an die Drucklegung vorläufig natürlich überhaupt nicht zu denken, weil die Kosten dafür nicht aufzubringen sind. Wir hoffen aber, daß es in nicht allzu ferner Zeit möglich ist. Angesichts der Schwierigkeiten, die sich der Drucklegung der Inventare zur Zeit entgegenstellen, kommt der Tatsache, daß nun alle diese Archive sicher aufbewahrt, sachgemäß verwaltet und geordnet und verzeichnet werden, sicherlich noch eine erhöhte Bedeutung zu.

Im Rahmen unserer Aufgabe liegt es auch, nach Möglichkeit dafür einzutreten, daß Archive und Archivalien dort untergebracht und aufbewahrt werden, wo sie ihrer Herkunft nach hingehören oder wo sie auf Grund der bestehenden Verteilung des Materials, d. h. der bekannten und scharf umrissenen Zuständigkeit der fachmännisch verwalteten großen Archive, insbesondere der Staatsarchive, gesucht werden.

Ein Archiv gehört dahin, wo es entstanden ist, und nur in bestimmten Ausnahmefällen ist zu empfehlen, es anderswohin zu bringen oder an einem dritten Orte zu deponieren. Eine übermässige Zentralisierung halte ich auf Grund unserer Beobachtungen nicht für durchführbar, weshalb es auch keinen Zweck hat, sie anzustreben; sie scheint mir aber auch noch nicht einmal wünschenswert zu sein, es sei denn, daß nur dadurch die Archivalien vor Verwahrlosung und Verschleuderung bewahrt werden. Den von den Befürwortern der Zentralisierung angeführten Grund, daß der Benutzer es bequemer hat, wenn er möglichst viele Archivalien an einem Ort versammelt findet, kann ich nicht uneingeschränkt gelten lassen. Wer ein Baudenkmal oder ein Naturdenkmal oder ein Kunstwerk besichtigen will, muß sich auch an den Aufbewahrungsort des Objektes begeben und kommt häufig erst dadurch zum rechten Genuß des Werkes. Ähnlich ist es auch mit den Archivalien. Wenn aber ein Archiv an Ort und Stelle ordnungsmäßig verwahrt und verwaltet wird, erfüllt es sicherlich seinen Zweck besser, als wenn es weitab in einer fremden Umgebung untergebracht wird. Aus diesem Grund müssen wir uns auch gegen die hier und da zu beobachtenden Bestrebungen wenden, daß große Archive alles an sich zu bringen versuchen, dessen sie habhaft werden können, ohne Rücksicht auf die Herkunft und Zugehörigkeit der zu erwerbenden Bestände. Seitens der Staatsarchive ist das sogenannte uneingeschränkte Sammelprinzip, d. h. das Bestreben, alle Archivalien, die irgendwie erreichbar sind, ohne Rücksicht auf die Provenienz zu erwerben, nur um eine zahlenmäßige Vermehrung der Bestände zu erreichen, seit langem aufgegeben. Man ist sogar zu dem sehr verständigen Grundsatz gekommen, unter den Archiven einen Austausch der Bestände stattfinden zu lassen und hat diesen Austausch sogar auf das Ausland ausgedehnt. So hat z. B. das Staatsarchiv in Düsseldorf einen Austausch mit Holland durchgeführt und ist mit den Vorbereitungen eines anderen großen Austausches beschäftigt[1]. Im Interesse der Wissen-

[1] Vgl. darüber B. Vollmer in der Archivalischen Zeitschrift 39 (3. Folge 6. Band) (1930) S. 309.

schaft, aber auch vom Standpunkt eines vernünftigen Ordnungsprinzips kann man das nur freudig begrüßen. Wohin soll es führen, wenn Archive, die ein ganz bestimmtes und festumrissenes Arbeitsgebiet haben, Archivalien, die mit ihrem Arbeitsgebiet nicht das geringste zu tun haben, an sich bringen, nur weil sich ihnen gerade die Möglichkeit dazu bietet? Die Unordnung wird schließlich so groß, daß eine Übersicht über die vorhandenen Archivalien in einem bestimmten Bezirk gar nicht mehr möglich ist. Außerdem ist es eine alte Erfahrung, daß Archivalien, die ohne innere Berechtigung von einem Archiv erworben werden, sehr bald, wenn die erste Freude über die gelungene Vermehrung der Bestände verflogen ist, als Fremdkörper empfunden und betrachtet werden, um die man sich bei all den näherliegenden Arbeiten nicht kümmern kann. Es gibt große Archive, in denen solche Fremdkörper von der Einlieferung an Jahre und Jahrzehnte hindurch unberührt liegen; kein Mensch sucht sie hier, und wenn zufällig jemand danach fragt, kann ihm die Benutzung nicht gestattet werden, weil der Bestand ja nicht geordnet ist. Der Gesichtspunkt, daß die Archivalien durch die Aufnahme gerettet werden, kann nur in seltenen Ausnahmefällen geltend gemacht werden, weil ja der Entdecker die Möglichkeit hat, das zuständige Archiv aufmerksam zu machen.

Als Zentralaufnahmestelle für Archivalien aus ihrem Geschäftsbereich, d. h. als Zentralarchive für die Aufnahme von Archivalien der verschiedensten Provenienz aus einem bestimmten modernen Verwaltungsbezirk, haben die Staatsarchive zu gelten. Sie sind darauf eingerichtet und auch berechtigt, Bestände nur als Depositum, d. h. nicht als Eigentum, sondern unter Anerkennung des Eigentumsrechts des Besitzers und unter besonders festgesetzten Bedingungen zur Verwahrung und Verwaltung aufzunehmen. Für die Unterbringung von nichtstaatlichen Archiven, die obdachlos werden oder sonst gefährdet sind, sollte daher in erster Linie das zuständige Staatsarchiv oder aber, wenn in nächster Nachbarschaft ein größeres fachmännisch untergebrachtes und verwaltetes Archiv vorhanden ist, dieses in Frage kommen. Wenn es also aus einem dringenden Grunde nicht möglich ist oder nicht empfehlenswert erscheint, die Archivalien da zu lassen, wo sie entstanden sind und hingehören, dann soll man sie entweder ins zuständige Staatsarchiv bringen oder aber mit Rücksicht auf die heimatkundlichen Interessen in das nächstgelegene fachmännisch verwaltete Archiv. Die heimatkundlichen Interessen lassen es wünschenswert erscheinen, daß in bestimmten räumlichen Abständen fachmännisch untergebrachte und verwaltete Archive entstehen, und ich halte es für erstrebenswert und auch für möglich, daß etwa in jedem Kreise ein derartiges Archiv eingerichtet wird, das gleichzeitig als Aufnahmestelle für fremde Archivalien seiner Umgebung dienen kann. Die gegebene Stelle dafür wird in vielen Fällen das Landratsamt sein. Die meisten Landratsämter verwahren heute noch die sämtlichen Akten, die bei ihnen seit ihrer Errichtung entstanden sind und haben noch wenig oder nichts an die Staatsarchive abgeliefert. Bei dem geradezu ungeheuerlichen Anwachsen des Aktenmaterials in der heutigen Zeit wird die Frage brennend, ob die Staatsarchive schon aus Raumgründen überhaupt noch in der Lage sind, die Ablieferungen sämtlicher Landratsämter aufzunehmen, und ob sie sich nicht auf die Ablieferungen der Regierungsbezirksbehörden beschränken sollen. Wie groß müssen schon in absehbarer Zeit die Magazine der Staatsarchive sein, um all das Aktenmaterial, das von den staatlichen Behörden produziert wird, aufnehmen zu können, und wie viele Beamte werden nötig sein für die fachmännische Verwaltung dieser Massen? Vielleicht empfiehlt es sich daher, schon jetzt den Gedanken ins Auge zu fassen, daß in jedem Kreishause ein Archiv eingerichtet werden muß für die Akten der Kreisverwaltung, aber auch als Sammelstelle für kleinere gefährdete Archive im Kreise. Im Kreise Ahrweiler ist bereits ein Anfang gemacht worden, indem unter beratender Mitwirkung des Staatsarchivs in Koblenz ein Kreisarchiv eingerichtet worden ist. Es enthält die Akten der Kreisverwaltung seit ihrer Errichtung im Jahre 1816 und die Akten des Kreistages. Ein in Ahrweiler ansässiger Studienrat, Herr Federle, versieht das Amt des Kreisarchivars. Er hat die vorhandenen Akten geordnet und verzeichnet, und übt auch in gewissem Umfange das Amt des Archivberaters im Kreise aus. Die Einrichtung, wie sie in Ahrweiler getroffen worden ist, kann von uns nur lebhaft begrüßt und unterstützt werden. Es wäre zu wünschen, daß recht viele Kreise diesem Beispiel folgten. Es wird auch vielerorts möglich sein, ohne daß besondere Kosten dadurch entstehen. Die Räume für die Aufbewahrung der Akten sind ja vorhanden; sie müssen höchstens besser hergerichtet und erweitert werden, und außerdem muß eine

geeignete Persönlichkeit für die ehrenamtliche Betreuung gefunden werden. Man tut sicherlich gut, wenn man sich mit diesem Gedanken schon jetzt vertraut macht, auch wenn man, wie wir, überzeugt ist, daß seine Durchführung erst in sehr viel späterer Zeit möglich ist.

Die Archivberatungsstelle bemüht sich natürlich auch, Archivalien aus Privatbesitz, die in Gefahr sind, verschleppt oder verschleudert zu werden, in der Rheinprovinz zu erhalten. Hier sind freilich die Schwierigkeiten gerade heute besonders groß. Wenn ein Familienarchiv durch Vererbung an einen außerhalb der Rheinprovinz wohnenden Besitzer fällt und er bewogen werden soll, das Archiv hier zu lassen, dann muß ihm vor allen Dingen ein geeigneter Raum für sein Depositum nachgewiesen werden. Das ist natürlich in erster Linie das Staatsarchiv, das aber manchmal von den Besitzern abgelehnt wird. Für solche Fälle haben wir nun einen Ausweg gefunden, indem auf unsere Bitte die Genossenschaft des rheinischen ritterbürtigen Adels die jetzt leerstehenden Archivräume in dem ihr gehörigen Schlosse Ehreshoven zur Verfügung stellt. Ganz schlimm ist es natürlich, wenn der Besitzer eines Familienarchivs sein Archiv verkaufen will oder verkaufen muß und keine Möglichkeit besteht, die Mittel aufzubringen, um das Archiv zusammen zu halten und nutzbar zu machen. In früherer Zeit griff in solchen Fällen der Staat ein; die Staatsarchive in Düsseldorf und Koblenz besitzen manche Familienarchive, die der Staat ankaufen konnte. Heute ist es so gut wie unmöglich, Geld von der öffentlichen Hand für solche Zwecke zu bekommen. Zur Zeit haben wir einen solchen Fall, der höchst akut ist, wo ein ziemlich umfangreiches Archiv einer alten rheinischen Adelsfamilie zur Konkursmasse gehört und demnächst öffentlich zwangsversteigert wird, und wir haben keine Mittel, um eingreifen zu können. Bei zwei oder drei anderen adeligen Archiven droht, wie uns schon bekannt ist, in absehbarer Zeit auch die Gefahr der Verschleppung oder des Verschleudertwerdens, wenn auch nicht gerade Konkursverfahren und Zwangsversteigerung. Die Provinz kann in solchen Fällen leider nicht mit finanzieller Hilfe einspringen, und die Archivberatungsstelle kann nicht mehr tun, als mit Zureden und Ratschlägen die Gefahr abzuwenden versuchen. Immerhin darf man sich nicht verhehlen, daß hier eine große Gefahr für das rheinische Archivgut droht, zumal bei der schlechten Wirtschaftslage und insbesondere bei der üblen Lage der Landwirtschaft die Zahl der Adligen, die ihre Besitzungen nicht halten können und mit ihrem Schloß ihr Archiv veräußern, im Wachsen begriffen ist. Aus dem Verzeichnis der Adelsarchive in der ersten Archivnummer des „Nachrichtenblattes" geht schon hervor, wieviel rheinisches Archivgut weit weg, zum Teil ins Ausland verschleppt worden ist. Nach Möglichkeit darauf hin zu arbeiten, daß derartige Bestände ins Rheinland zurückgebracht werden, betrachten wir auch als zu unseren Aufgaben gehörig. Der — noch näher zu nennende — Verein der rheinischen Archivbesitzer dürfte auch in dieser Frage wertvolle Unterstützung leisten.

Einen besonders beklagenswerten Fall stellt die ganz unbegründete Verschleppung des Gräflich Nesselrodeschen Archivs aus Ehreshoven nach Velen in Westfalen ins Gräflich Landsbergsche Archiv dar. Das Nesselrodesche Archiv enthält nur rheinische Bestandteile und ist für die Erforschung der Geschichte des Bergischen Landes von größter Bedeutung. Bestandteile, die sich auf Westfalen oder die Familie Landsberg beziehen, enthält es nicht; es ist in Velen ein Fremdkörper und erleidet hier auch das Schicksal aller Fremdkörper. Es ist seit seiner Überführung hierhin, die übrigens schon vor mehreren Jahren erfolgt ist, kaum angerührt worden und wird sicher nicht neu geordnet und verzeichnet werden. Glücklicherweise besteht die Möglichkeit, es nach Ablauf einer bestimmten Frist ins Rheinland zurückzuholen, und es ist zu hoffen, daß von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird.

Ein anderer, schon oft beklagter Verlust ist der des umfangreichen Archivs der Grafen von Manderscheid-Blankenheim, das ein unglückliches Geschick vor 80 Jahren in das tschechische Nationalmuseum in Prag verschlagen hat. Es ist dem Museum im Jahre 1851 von der Gräfin Christine Stolberg, geb. Gräfin von Sternberg und Manderscheid, der letzten Erbin eines Zweiges der Grafen von Sternberg, geschenkt worden. Das Archiv ist geordnet, aber nicht verzeichnet; es besteht nur ein chronologisches Verzeichnis der Pergamenturkunden (552 Stück aus den Jahren 1152—1776), das aber keine Regesten enthält. Die Pergamenturkunden umfassen ungefähr die Hälfte des ganzen Archivs, d. h. einen Schrank. In einem zweiten Schrank werden die Papierurkunden in 56 Faszikeln, die Briefe an die Mitglieder der Familie Manderscheid in

15 Faszikeln und einige Manuskripte (Bücher) aufbewahrt. Die Papierurkunden enthalten vor allem die Schriftstücke betreffend die Güteradministration der Grafen von Manderscheid, und zwar Privilegien, Erbschaftsakten, Kameral- und Wirtschaftsrechnungen, Kanzleiprotokolle und Kopialbücher, Druckschriften, Mobilieninventare usw. aus dem 14.—19. Jahrhundert nach den einzelnen Gütern geordnet (Blankenheim, Gerolstein, Jünkerath, Dollendorf, Erpp, Haesborn und Flosbach, Marmagen, Schmidheim und Schüssenried und Schönhof in Niederösterreich). Das Archiv, das bei der weiten Entfernung natürlich nur schwer zu benutzen ist, wird hier schmerzlich vermißt. Sein Fehlen hat z. B. die Inventarisation der Kunstdenkmäler in mehreren Eifelkreisen aufs empfindlichste gehemmt und behindert. Wir haben daher kürzlich beim Herrn Generaldirektor der Preußischen Staatsarchive angeregt, dieses Archiv in den Plan der durch Austausch zurück zu erwerbenden Archivalien aufzunehmen und zunächst einmal festzustellen, ob sich im Besitz der preußischen Archivverwaltung Archivalien tschechischer Provenienz befinden, die als Gegengabe in Frage kämen. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist das der Fall. Die Schwierigkeiten sind trotzdem hier gewiß besonders groß, können aber vielleicht doch überwunden werden. Erweisen sich die Aussichten dafür als zu schlecht, dann soll versucht werden, die Mittel aufzubringen, um das Archiv durch einen eigens nach Prag zu entsendenden Fachmann ordnen und verzeichnen zu lassen.

Die Kirchenbücher.

Im Gebiet des rheinischen Rechts, also im linksrheinischen Gebiet und einem Teil des rechtsrheinischen Gebiets der Rheinprovinz, war vor dem Inkrafttreten des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und der Eheschließung vom 6. Februar 1875 und des entsprechenden preußischen Gesetzes vom 9. März 1874 der Code civil (Art. 34 ff.) maßgebend. Danach wurden die Personenstandsregister von den Standesämtern in zwei Exemplaren geführt, von denen das eine im Gemeindearchiv, das andere bei den Gerichten erster Instanz hinterlegt wurde. Kirchenbücher, d. h. bei den Kirchen geführte Bücher über Taufen, Trauungen und Todesfälle, gibt es also im Gebiet des rheinischen Rechts nur aus der Zeit vor der französischen Herrschaft. Sie wurden seit dem 16. Jahrhundert geführt und ihre Führung war durch verschiedene landesherrliche Bestimmungen eingeschärft und geregelt worden. In Trier wurden bereits 1569 die Landdechanten angewiesen, über die Taufen und Eheschließungen gemäß den Bestimmungen des Konzils von Trient Bücher zu führen (vgl. Trierisches Archiv IX [1906] 44 Absatz 7, und Reimer, Kirchenbücher aus den Regierungsbezirken Koblenz und Trier [1912], 1). Im Jahre 1786 wurde bestimmt, daß Abschriften der Register am Ende jeden Vierteljahres an die erzstiftischen Vikariate einzureichen seien (Scotti, Gesetze und Verordnungen ... in Kurtrier Nr. 834), und 1792 wurde die Vorschrift erneuert, die Namen der Getauften, Eheschließenden und Verstorbenen in Register einzutragen (vgl. M. Wester, Promptuarium zu den Bischöfl. Trierischen Verordnungen, Trier 1870, Seite 68 und Blattau, Statuta Synodalia VI [1847] 254 Nr. 153). Im Kurfürstentum Köln erging die letzte Verordnung über die Kirchenbücher durch den Erzbischof Maximilian Friedrich am 27. Februar 1779 (gedr. u. a. bei Scotti, Sammlung der Gesetze und Verordnungen ... im Kurfürstentum Köln I. 2 S. 990), im Herzogtum Berg durch den Kurfürsten Karl Theodor am 18. November 1769 (gedr. bei Scotti, Gesetze und Verordnungen im ehemaligen Großherzogtum Berg II S. 574). In der kurkölnischen Verordnung wurde bestimmt, daß die Kirchenbücher über Taufen, Sterbefälle und Eheschließungen von den Pfarrern geführt und in den Kirchenarchiven aufbewahrt werden sollten. Ferner sollten die örtlichen Gerichte gleichartige Bücher anlegen, in die alljährlich der Inhalt der Kirchenbücher übertragen werde, „damit die Nachrichten in den Kirchenbüchern der Nachkommenschaft desto sicherer aufbehalten bleiben". Nach der bergischen Verordnung mußten die Kirchenbücher in zwei Exemplaren geführt werden, und zwar sollte das Original bei den Pfarrämtern, das Duplikat bei den Amtsregistraturen aufbewahrt werden.

Die französische Gesetzgebung traf neue einschneidende Bestimmungen über die Kirchenbücher.

Für das linksrheinische Gebiet wurde durch das Dekret vom 20. September 1792 (abgedruckt bei Bormann und von Daniels, Handbuch der Gesetze aus der Zeit der Fremdherrschaft II, 287), eingeführt durch das Réglement vom 1. Mai 1798 (gedr. ebenda VI,

677), bestimmt, daß alle Kirchenbücher von den Pfarrern an die Munizipalbeamten abgeliefert und in den Gemeindehäusern niedergelegt werden sollten. Die bei den Gerichten befindlichen Duplikate sollten inventarisiert und mit einer Abschrift des Inventars in den Archiven des Departements niedergelegt werden. Das Réglement bestimmte weiter noch, daß sämtliche Kirchenbücher innerhalb bestimmter Fristen an die Orte, wo die Munizipalverwaltungen ihre Sitzungen abhielten, gebracht und dort hinterlegt werden sollten. Die Bestimmungen des Dekretes für die Aufbewahrung der bei den Gerichten befindlichen Register hielt das Réglement ausdrücklich aufrecht. Diese gesetzliche Regelung hatte zur Folge, daß die nach der kurkölnischen Verordnung von 1779 geführten Kirchenbücher an die Gemeindeverwaltungen und die nach derselben Verordnung bei den Gerichten angelegten Register an das Departementsarchiv abgeliefert wurden. An dieser Art der Aufbewahrung ist durch die Einführung des Code civil, der nur die Aufbewahrung der standesamtlichen Register, nicht aber die der früheren Kirchenbücher regelte, nichts geändert worden. Alte Kirchenbücher aus dem linksrheinischen Gebiet können sich daher heute, außer bei den Kirchen selbst, nur bei den Bürgermeistereien oder in den Staatsarchiven, nicht aber bei den Landgerichten befinden.

Für die rechtsrheinischen, zum Großherzogtum Berg gehörigen Gebiete bestimmte das kaiserliche Dekret über die Anwendung des napoleonischen Gesetzbuches vom 12. November 1809 in Art. 27 (gedr. ebenda VI, 108), daß die von den Geistlichen geführten Kirchenbücher bei den Sekretariaten der Gerichte erster Instanz (d. i. den heutigen Landgerichten) und die Duplikate, wenn deren vorhanden, bei den Sekretariaten der Munizipalverwaltungen niedergelegt werden sollten. Daher kommt es, daß die Kirchenbücher aus den rechtsrheinischen Gebieten, die von den Franzosen besetzt waren, sich heute im Besitz der Landgerichte befinden, sofern sie nicht noch bei den Kirchen sind, sei es, daß sie nicht abgeliefert oder den Kirchen wieder zurückgegeben wurden[2].

Die Durchführung der französischen Bestimmungen ist allerdings nicht ohne Widerstand und auch nicht restlos erfolgt. Namentlich waren es die Pfarrer, die sich nur ungern durch die Gesetzgebung des französischen Eroberers zwingen ließen, rechtmäßiges Eigentum ihrer Kirchen den Staatsbehörden auszuliefern, und die Bestimmungen umgingen, wo sie konnten. Dadurch ist es gekommen, daß viele Kirchenbücher nicht abgeliefert worden sind und sich heute noch bei den Kirchen befinden. Auch haben manche Pfarrer nach dem Abzug der Franzosen es verstanden, wieder in den Besitz ihrer Kirchenbücher zu kommen. So haben wir denn heute in der Rheinprovinz den Zustand, daß die alten Kirchenbücher sich zum Teil noch bei den Kirchen, zum Teil bei den Bürgermeistereien oder den Landgerichten befinden. Dieser Zustand ist natürlich wenig erfreulich, und wiederholt ist von einzelnen Pfarrern, aber auch von den kirchlichen Behörden versucht worden, ihn zu ändern. Sie verlangten von der Staatsregierung die Rückgabe ihrer Kirchenbücher, weil diese ihnen durch den französischen Eroberer widerrechtlich entzogen worden seien und ihnen daher zu Unrecht vorenthalten würden, zumal die Bürgermeisterämter nicht als die Rechtsnachfolger der französischen Munizipalbehörden, d. h. Staatsbehörden, betrachtet werden könnten. Die rheinische Provinzialsynode regte im Jahre 1899 bei der preußischen Regierung die allgemeine Rückgabe der Kirchenbücher an. Im Jahre 1902 kam diese Anregung als Antrag an die Staatsregierung, wurde aber am 22. Juni 1903 von dieser abgelehnt mit der Begründung, daß die gesetzlichen Verhältnisse die Annahme des Antrages nicht gestatteten. Von nun an wurde auch im preußischen Abgeordnetenhause wiederholt über diese Frage gesprochen, insbesondere in den Sitzungen vom 6. 4. 1902 (Verhandlungen Band 4 Sp. 4327), 19. 3. 1904 (Band 3 Sp. 3280), 16. und 21. 2. 1905 (Band 7 Sp. 10072/73 und 10 254), 26. 2. 1906 (Band 2 Sp. 2307) und 9. 4. 1908 (20. Leg.-Per. 4. Sess. 1907/08, Drucksache Nr. 320, Anlage 5, Sp. 3477 und Verhandl. Band 4 Sp. 5242).

Bei den Verhandlungen vom 26. Februar 1906 (Band 2 Sp. 2307) äußerte sich der Ministerialdirektor von Chappuis vom Kultusministerium eingehend über die ganze Frage. Nach den französischen Dekreten vom 20. September 1792 und vom 12. November 1809 hätten die Zivilgemeinden die Verpflichtung zur Aufbewahrung der Kirchenbücher und zur Anfertigung von Auszügen aus ihnen. Das preußische Zivilstands-

[2] Herr Oberlandesgerichtspräsident Dr. Schollen in Düsseldorf hat mich durch Hinweise auf die Rechtsgrundlagen der heutigen Aufbewahrung der Kirchenbücher wesentlich unterstützt, wofür ich ihm auch hier meinen Dank aussprechen möchte.

gesetz vom 9. März 1874 habe das nicht berücksichtigt. Infolgedessen sei ein besonderes Gesetz nötig, wenn dem Antrag der evangelischen Synode auf Rückgabe der Kirchenbücher stattgegeben werden solle. Die Regierung verhalte sich aber auch aus dem Grunde dem Antrage gegenüber ablehnend, weil die Aufbewahrung bei den Zivilbehörden sicherer und die Erteilung von Auskünften besser sei als bei den Kirchen. Im Jahre 1908 wurde abermals über eine dahingehende Petition des Präses der rheinischen Provinzialsynode verhandelt, wobei die Regierung in ihrer ablehnenden Haltung insbesondere durch den Abgeordneten Eickhoff unterstützt wurde, der für das Verbleiben der Kirchenbücher bei den Landgerichten, speziell im Landgerichtsbezirk Elberfeld, eintrat.

Die katholische Kirche hatte sich den verschiedenen Anregungen und Anträgen der rheinischen Provinzialsynode nicht angeschlossen und ihrerseits keinen Antrag auf Herausgabe der Kirchenbücher gestellt, offenbar weil man sich nicht darüber im klaren war, ob die Rückgabe lediglich Vorteile bringe.

Im allgemeinen ist dieser Zustand heute noch unverändert. Von einzelnen Pfarrern wird immer wieder, sei es durch Anträge bei den Regierungspräsidenten, sei es durch Schritte bei den Ministerien und dem Landtag in Berlin, versucht, die Herausgabe der Kirchenbücher zu erlangen. Die Regierung verhält sich aber nach wie vor ablehnend, und zwar mit derselben Begründung wie früher, daß nämlich die Rückgabe ohne besonderes Gesetz nicht möglich sei. Die Archivberatungsstelle ist jetzt wiederholt ersucht worden, die Frage anzuschneiden und sich für die Rückgabe der Kirchenbücher an die Kirchen oder auch für ihre Zentralisierung bei den Zivilgemeinden oder in den Staatsarchiven einzusetzen. Sie hat in dieser Frage freilich nicht den rechtlichen Zustand zu untersuchen, sondern lediglich zu prüfen, was für die Erhaltung und Benutzung der Kirchenbücher am vorteilhaftesten ist, und da wird es schwer sein, eine allgemein gültige Lösung zu finden. In vielen Fällen werden die Kirchenbücher besser bei den Pfarrämtern, in vielen besser bei den Bürgermeisterämtern verwahrt. Aus unseren eigenen Erfahrungen und Beobachtungen könnten wir Beispiele für beide Arten anführen. Auch die Frage der Zentralisierung in den Staatsarchiven oder für das Erzbistum Köln im erzbischöflichen Diözesanarchiv in Köln kann nicht ohne weiteres mit Ja oder Nein entschieden werden. Für die Konservierung der Kirchenbücher wäre es zweifellos am besten, wenn sie alle in den Staatsarchiven hinterlegt würden. Das Staatsarchiv in Koblenz hat auch schon eine große Anzahl von Kirchenbüchern aufgenommen (vgl. H. Reimer, Kirchenbücher aus den Regierungsbezirken Koblenz und Trier, Leipzig 1912, und Schaus in der ersten Archivnummer des „Nachrichtenblattes" S. 30). Es ist aber zu bedenken, daß die Zahl der vorhandenen Kirchenbücher so groß ist, daß es den Staatsarchiven, jedenfalls bei den augenblicklichen Personalverhältnissen, nicht möglich wäre, alle die gewünschten Auskünfte zu erteilen. Schwerer wiegt noch das Bedenken, daß die meisten Pfarrer nur ungern ihre Kirchenbücher aus der Hand geben, weil sie sie nicht nur zur Auskunfterteilung benutzen, sondern sie auch zu praktischen Zwecken benötigen, z. B. bei der Feststellung von verwandtschaftlichen Zusammenhängen bei Eheschließungen, und sie ferner aus lokalhistorischem, ja sogar aus seelsorgerischem Interesse studieren. Das ist ihnen natürlich am leichtesten möglich, wenn sie die Bücher selbst verwahren oder wenn sie am selben Orte auf dem Bürgermeisteramt verwahrt werden; es ist ihnen aber sehr erschwert, wenn die Bücher an einer Zentralstelle in Düsseldorf oder Koblenz oder Köln liegen. Die Pfarrer würden sich vermutlich einer Abgabe ihrer Kirchenbücher widersetzen. Einer Zentralisierung der Kirchenbücher stehen also noch mehr Bedenken entgegen, als einer übermäßigen Zentralisierung der Archivalien im allgemeinen (s. oben S. 264).

Da die Kirchenbücher zu den wichtigsten Bestandteilen der Kommunalarchive und der Pfarrarchive gehören, so ist auf ihre sorgfältige Unterbringung und Verwaltung besonders zu achten. Bei den Landgerichten sind sie durchweg gut aufgehoben und bequem benutzbar. Wiederholt sind die Landgerichte auch von den Oberlandesgerichtspräsidenten angewiesen worden, die Kirchenbücher gegen Feuchtigkeit und andere schädigende Einflüsse zu sichern und ihre Benutzung möglichst nur unter den für die Benutzung der Staatsarchive geltenden Bedingungen zu gestatten.

Manche alten Kirchenbücher haben durch häufige Benutzung und schlechte Behandlung schon so stark gelitten, daß sie völlig zu zerfallen oder unleserlich zu werden drohen. Es wäre daher am besten, sie durch Photographieren zu vervielfältigen und die Originale

ganz aus dem Gebrauch herauszuziehen. An einigen Orten ist das auch schon geschehen; es allgemein durchzuführen, scheitert vorläufig noch an den Kosten. Vielleicht findet sich aber doch im Laufe der Zeit die Möglichkeit dazu[3].

Auch in der Frage der Bildung eines Zentral-Notariatsarchivs ist die Archivberatungsstelle um Hilfe angegangen worden. Leider sind die bisherigen Verhandlungen, in denen die Stadt Köln sich zu weitgehendem Entgegenkommen bereit erklärt hatte, wenn der Staat einen Teil der Kosten übernähme, auf einem toten Punkte angelangt, da der Preußische Finanzminister mit Rücksicht auf die gegenwärtige Finanzlage die Bereitstellung besonderer Mittel verweigert hat. Auch die Generaldirektion der Staatsarchive kann zur Zeit nicht eingreifen und Raum für die Unterbringung der Notariatsakten schaffen. Vielleicht wäre die einfachste und beste Lösung, wenn bei dem in absehbarer Zeit notwendig werdenden Neubau eines Staatsarchivs in Koblenz eine Unterkunftsmöglichkeit für ein Zentral-Notariatsarchiv geschaffen würde. Die Notwendigkeit, die Notariatsakten, die ja in die Staatsarchive gehören, unterzubringen, sollte sogar ein Grund sein, den Staatsarchivneubau möglichst zu beschleunigen.

Es ist schon erwähnt worden, daß die Archivberatungsstelle nicht nur bei alten Archiven um Beratung angegangen wird und in Tätigkeit tritt, sondern auch bei der Ordnung von modernen Aktensammlungen und Registraturen, sowie bei der Anlage von Archiven moderner Organisationen wirtschaftlicher, politischer, kultureller und anderer Art, die beraten werden, wie sie Akten von besonderer Wichtigkeit ausscheiden und sachgemäß zu einem Archiv vereinigen. Gerade bei der ungeheuren Anhäufung des beschriebenen Papiers heutzutage ist es notwendig, möglichst früh solche Sachen besonders zu kennzeichnen, die von bleibender Bedeutung sind und deshalb archivmäßig aufbewahrt werden müssen, wenn sie für die laufenden Geschäfte nicht mehr benötigt werden. Auch in solchen Fällen ist die Archivberatungsstelle hier und da schon in Anspruch genommen worden und hat ihre Ratschläge erteilen können, z. B. beim Augustinusverein zur Pflege der katholischen Presse, dessen Archiv für die Geschichte der Zentrumspartei und ihre Politik in den letzten 50 Jahren von großer Bedeutung ist, und beim deutschen Buchdruckerverein Kreis II (Rheinland-Westfalen), dessen Archiv von erheblichem Wert ist für die Entwicklung des Tarifwesens im Buchdruckergewerbe und die Entwicklung des Buchdruckergewerbes im Rheinland und Westfalen überhaupt.

Die Anlage eines Archivs ganz anderer Art wiederum ist auf Anregung der Archivberatungsstelle in Angriff genommen worden von der Abtei Maria-Laach. Es ist bekannt, daß in Maria-Laach sich ein außerordentlich bedeutsames Zentrum aller kirchlich-katholischen Bestrebungen gebildet hat und daß zahllose Anregungen und Unternehmungen in kirchlich-kultureller Beziehung von hier ausgehen. Es ist selbstverständlich von großem Wert, daß die schriftlichen Unterlagen hierfür beizeiten gesichtet und gesammelt und in einem Archiv vereinigt werden. Die Abtei hat damit begonnen. Sie hat auch einen allen modernen Anforderungen entsprechenden Archivraum eingerichtet, in dem ihr altes und ihr neues Archiv untergebracht ist. Die preußische Archivverwaltung ist ihr daher auch bei der Ausleihe des im Staatsarchiv Koblenz befindlichen Archivs der alten Abtei Laach weit entgegengekommen und hat ihr die Bearbeitung dieses Archivs in Maria-Laach ermöglicht.

Wie in Maria-Laach, so ist jetzt auch in Ehrenbreitstein im Kapuzinerkloster ein Archiv, und zwar für die ganze rheinisch-westfälische Kapuzinerordensprovinz angelegt

---

[3] Jüdische Geburts-, Heirats- und Sterberegister aus früherer Zeit gibt es nicht; sie konnten infolgedessen auch auf Grund der französischen Verfügung nicht an die Mairieen abgeliefert werden. Die „Memorbücher" enthalten lediglich Verzeichnisse der Märtyrer, die fast jede Gemeinde aus den Zeiten der Judenverfolgungen in reicher Zahl besaß. Später wurden zu den Märtyrern auch die Namen der Männer, die sich um ihre Gemeinde große Verdienste erworben hatten oder in der ganzen Judenheit Verehrung wegen ihrer Gelehrsamkeit genossen, in die Memorbücher aufgenommen, und schließlich wurden alle Verstorbenen eingetragen. Die Sprache der Memorbücher ist hebräisch. Aus ihnen kann man also höchstens das Todesdatum ersehen. Das Geburtsdatum von männlichen Personen ist auf dem Thorawimpel enthalten, den der Knabe anläßlich seines ersten Besuches im Gotteshause als Spende mitbringt. Fast in jeder Gemeinde haben sich solche Thorawimpel erhalten, manchmal findet man sie schon teils vermodert im Gotteshaus oder einem seiner Nebenräume, Ein Teil der rheinischen Memorbücher befindet sich im Gesamtarchiv der deutschen Juden, Berlin. Oranienburger Straße 92. (Freundliche Mitteilung von Herrn Gemeinderabbiner Dr. Kober-Köln.)

worden, in dem nicht nur die alten Bestände, sondern auch die archivwürdigen neuen Akten und Korrespondenzen gesammelt und archivmäßig geordnet und aufbewahrt werden sollen.

Angeregt von der Tagung der deutschen Studentenhistoriker, die im Frühjahr 1930 in Bonn stattfand, gehen auch die alten Bonner Studentenkorporationen dazu über, ihre Briefe und Akten archivmäßig zu ordnen und zu verzeichnen, soweit das nicht schon früher geschehen ist. Manche Korporationen haben Briefe und Akten, namentlich aus der frühesten Zeit, die von erheblichem Wert sind, bisher aber gegenüber anderen Erinnerungsstücken nicht immer die gebührende Aufmerksamkeit und Fürsorge gefunden haben. Das Korps Guestphalia, das seine Gründung aus dem Sommer 1819 datiert und damit die älteste studentische Korporation am Rhein ist, läßt sein Archiv jetzt systematisch ordnen. Auf dem Studentenhistorikertag wurde angeregt, ein studentenhistorisches Zentralarchiv im Anschluß an die Nebenstelle des Reichsarchivs in Frankfurt a. M. zu gründen. Ob das praktisch möglich ist, steht noch nicht fest, zumal manche Verbände, wie z. B. die deutsche Burschenschaft, schon selbst ihre Zentralarchive haben und Mustergültiges in der Erforschung ihrer Geschichte geleistet haben.

Gelegentlich der Tagung der Görresgesellschaft in Köln wurde ein Plan vorgelegt, ein Archiv zur Geschichte der katholischen Bewegung im 19. Jahrhundert anzulegen, und die Archivberatungsstelle zu einer gutachtlichen Äußerung darüber aufgefordert. Bei derartigen Plänen stößt sich allerdings oft die graue Theorie an der harten Wirklichkeit, und es erscheint mir fraglich, ob derartige Gedanken in die Praxis umgesetzt werden können. Es hat m. E. keinen Zweck, für einen derartigen Plan eine Reihe von Kapitelüberschriften vorzulegen, die sich zwar für eine zusammenfassende Darstellung, nicht aber für die Anlage eines Archivs eignen.

Die Archivberatungsstelle wird, wie das ja auch begreiflich ist, daneben in steigendem Maße von ihren Klienten für besondere Wünsche und Arbeiten in Anspruch genommen. In einem Falle wurde von einem Archivbesitzer, aus dessen Archiv eine Reihe von wertvollen Korrespondenzen seit Jahren von einem Forscher ohne Quittung entliehen waren, der alle Bitten um Rückgabe unbeachtet ließ, eine Beratung gewünscht, wie er wieder zu seinen Archivalien kommen könne. Es ist auch gelungen, den Entleiher zu der Versicherung zu bewegen, die Sachen nach gemachtem Gebrauch zurückzugeben. In einem anderen Falle konnte einem Adelsarchiv ein Bestand, der seit langem vermißt wurde, wieder zugestellt werden. Er war mit anderen Teilen des betreffenden Archivs zur Benutzung ausgeliehen und bei der Rückgabe übersehen worden. Erst später wurde sein Fehlen entdeckt, konnte aber nicht aufgeklärt werden. Einmal wurde auch in einem Pfarrarchiv ein Aktenstück entdeckt, das unzweifelhaft aus dem Staatsarchiv in Düsseldorf stammte und diesem entfremdet sein mußte. Die Nachforschungen ergaben, daß es hier in der Tat seit Jahrzehnten vermißt wurde. Der betreffende Pfarrer erklärte sich angesichts dieser Sachlage sofort bereit, das Stück zurückzugeben und ließ es durch die Archivberatungsstelle dem Staatsarchiv wieder zustellen. Die Zahl der der Archivberatungsstelle zur Entzifferung oder Erklärung zugesandten, meist schwer leserlichen Archivstücke und der zur Abschätzung ihres Geldwertes vorgelegten Archivalien ist dauernd im Wachsen. Häufig wird sie auch von den Heimatforschern um Hilfe bei der Zusammenstellung und Ausfindigmachung des Materials für ihre Arbeiten angegangen. Ich darf sagen, daß wir mit großer Bereitwilligkeit alle Auskünfte und jeden Rat erteilen und Hilfe leisten, so gut wir können, und daß wir die Orts- und Heimatgeschichte auch in ihren bescheidensten Äußerungen unterstützen, weil wir in den Heimatforschern und Lokalhistorikern die besten Helfer für unsere eigene Arbeit erblicken. Wir bemühen uns daher nach Kräften, die Schriftdenkmäler in den Dienst der Heimatkunde und Heimatpflege zu stellen, aber auch dafür zu sorgen, daß sie mehr als bisher in das Programm des Heimatschutzes aufgenommen werden. Gerade auch vom Standpunkt der Heimatpflege aus befürworten wir nicht die schematische Zentralisation der Schriftdenkmäler, sondern möglichst ihre Erhaltung an Ort und Stelle und nur da, wo sie gefährdet sind, ihre Zusammentragung an einem Zentralpunkt, eventuell im Staatsarchiv oder im benachbarten fachmännisch untergebrachten und verwalteten Archiv.

Mit unserer Arbeit geht ganz von selbst Hand in Hand das Bemühen, das Interesse an den schriftlichen Denkmälern der Vergangenheit überall wachzurufen und die Ehrfurcht vor ihnen zu fördern, ferner das Bewußtsein zu wecken von der nationalen und kulturellen Pflicht, die Schriftdenkmäler zu erhalten, zu pflegen und zu sammeln.

Es ist schon erwähnt worden, daß die Archivberatungsstelle von allen in Betracht kommenden amtlichen Stellen, aber auch von allen sachkundigen Interessenten aus den Kreisen der Geschichtsforscher wie der Heimatforscher, lebhaft begrüßt worden ist. Das Mißtrauen, das ihr anfänglich hier und da entgegengebracht worden ist, ist sichtlich im Schwinden begriffen. Auch in den Kreisen der Privatarchivbesitzer hat man sich davon in steigendem Maße überzeugt, daß die Archivberatungsstelle alles andere eher will, als einen verkappten Angriff auf das Privateigentum.

Wie schon erwähnt, besteht die Einrichtung der Archivberatungsstelle lediglich aus einem Büro mit Schreibkräften und der unentbehrlichen Handbibliothek. Eine Sammlung von Archivalien beabsichtigen wir nicht anzulegen. Auch eine archivtechnische Werkstatt ist bisher nicht eingerichtet worden, weder für die Ausbesserung schadhafter Pergamente und Papiere, noch für die Reproduktion von Siegeln noch für photographische Aufnahmen von Archivstücken, Wappen und dergleichen. Interessenten, die mit derartigen Wünschen zu uns kommen, verweisen wir an die großen Archive, die durchweg alle mit den erforderlichen technischen Einrichtungen versehen sind.

Es ist aber beabsichtigt, zusammen mit dem Verband der rheinischen Heimatmuseen eine photographische Werkstatt einzurichten. Es soll mehr als bisher die Photographie in den Dienst auch der Konservierung von Archivalien gestellt werden, indem Originalstücke, die durch den häufigen Gebrauch leiden, vervielfältigt werden (z. B. Kirchenbücher, s. oben S. 269). Ferner kommen immerwieder Fälle vor, daß uns Archivsplitter oder einzelne Archivstücke aus Privatbesitz gezeigt werden, auf deren ferneres Schicksal wir keinen Einfluß haben und die vielleicht bald auf Nimmerwiedersehen verschwinden. Sie zu photographieren, wäre aber vielleicht möglich, und damit wäre doch schon etwas gewonnen. Das Verfahren ist heute so vervollkommnet und dabei so billig, daß man den Versuch machen kann, auf diese Weise ein Plattenarchiv von Urkunden und Akten anzulegen, die gar nicht oder nur sehr schwer zugänglich sind oder die viel benutzt werden, aber wegen ihres hohen Wertes besonders geschont werden müssen.

II. Die besuchten und in Arbeit genommenen Archive.

Die Tätigkeit der Archivberatungsstelle erstreckt sich vor allem auf vier Gruppen von Archiven: Kommunalarchive, Kirchenarchive, Adelsarchive und sonstige Privatarchive, Archivaliensammlungen.

Bei den Kommunalarchiven besteht insofern ein Aufsichtsrecht des Staates, als die Kommunalarchive Teile des Kommunalvermögens sind und wie dieses der Aufsicht durch die Kommunalaufsichtsbehörde unterliegen. Dieses Recht äußert sich im besonderen darin, daß die Kommunen verpflichtet sind, bei der Aussonderung und Kassierung von Akten die Genehmigung ihrer vorgesetzten Behörde einzuholen. Sie müssen ein Verzeichnis der Akten, die sie auszuscheiden beabsichtigen, ihrem Regierungspräsidenten einreichen. Von diesem werden diese Verzeichnisse dem zuständigen Staatsarchiv zur Prüfung vorgelegt, das die zur dauernden Aufbewahrung geeigneten Stücke kennzeichnet. Die Verzeichnisse gehen dann über die Regierungen an die kommunalen Stellen zurück. Leider sind diese Bestimmungen nicht immer beachtet worden. Vielfach haben Städte und Landgemeinden ihre Registraturen aus dem 19. Jahrhundert unbedenklich vernichtet und mit ihnen manche Bestandteile aus älterer Zeit. So sind stellenweise ganze Archive vernichtet oder auch an Sammler abgegeben worden. Die Archivberatungsstelle weist selbstredend immer wieder auf diese Verpflichtung hin und warnt vor leichtfertiger Vernichtung von Akten.

Es gibt im Rheinlande eine große Zahl von mittleren und kleineren Städten, die stattliche und wertvolle Archive besitzen. Bei allen Vorschlägen, die für sie gemacht werden, stellt sich aber die Finanznot der Städte und Gemeinden hemmend in den Weg. Es ist den meisten zur Zeit nicht möglich, auch nur die geringsten Aufwendungen für ihre Archive zu machen. Die meisten leiden so stark unter der Raumnot in den ihnen zur Verfügung stehenden Gebäulichkeiten, daß sie nicht einmal für ihre Archive den geeigneten und unbedingt notwendigen Raum glauben freimachen zu können. Wir drängen aber in allen Fällen nachdrücklich darauf, daß mindestens ein Raum für die Archivalien sachgemäß hergerichtet und eingerichtet wird und daß alle Archivalien in diesem einen Raum vereinigt, statt wie es vielfach der Fall ist, auf verschiedene Räume verteilt werden. Es ist sozusagen das erste Erfordernis für eine sachgemäße Verwaltung

und Unterbringung der Archive, daß das ganze Material in einem Raum zusammengebracht wird. In den meisten Fällen läßt sich das auch ohne große Umstände und Kosten ermöglichen, wenn nur etwas guter Wille vorhanden ist.

Daß bei gutem Willen und dem richtigen Verständnis trotz aller Finanznot geradezu Mustergültiges und Dauerndes geschaffen werden kann, beweist die Stadt Jülich, der es ohne großen Kostenaufwand gelungen ist, ihr wertvolles und umfangreiches Archiv in neuen Räumen unterzubringen. Das Archiv befand sich bisher in dem neuen Hause in der Baierstraße, in dem die städtische Sparkasse untergebracht ist, und zwar im Dachgeschoß zwischen dem Dachgebälk, ungefähr in den feuergefährlichsten Räumen des ganzen Gebäudes. Die Stadt hat nun zwei Kellerräume des Rathauses freigemacht und herrichten lassen. Die Räume sind gewölbt, hell und luftig, mit elektrischem Licht und Heizung versehen, gut lüftbar und trocken und haben Mauern von 1,50 m Dicke. Der Zugang liegt im inneren Hof des Rathauses und kann gut geschützt werden. Die Räume sind in jeder Beziehung für ein Archiv geeignet. Ihre Herrichtung, sowie die Ausstattung mit Gestellen usw. wurde, um Kosten zu sparen, mit vorhandenen Kräften und Materialien bewirkt, außerdem wurde die Arbeit auf zwei Etatsjahre verteilt. Die Überführung und Neuaufstellung der Bestände hat im Herbst 1930 stattgefunden und ist jetzt vollendet. Da die Räume an die Zentralheizung angeschlossen sind, können sie auch in der kalten Jahreszeit benutzt werden. Sie sind genügend groß, um die Benutzung an Ort und Stelle zu ermöglichen und auch um noch Deposita aufzunehmen. Die Stadt Jülich hat hiermit ein weithin leuchtendes Beispiel gegeben, das hoffentlich recht viele Nachahmung findet. Ihr Archiv kann jetzt in mehrfacher Beziehung seinen Zweck besser erfüllen als bisher, es vermag jetzt der archivalische Mittelpunkt für die ganze Umgegend zu werden. Es schweben bereits Verhandlungen darüber, daß andere Bestände, namentlich solche aus kirchlichem Besitz, deren jetzige Unterbringung ungenügend ist, hier deponiert werden. Der Bürgermeister von Jülich, Herr Kintzen, hat sich durch diese Schöpfung ein großes Verdienst erworben. Bei der Überführung der Bestände in die neuen Räume wurde eine Revision und Neuordnung der Urkunden vorgenommen, die in Umschläge und Kästen gelegt wurden.

In Andernach ist das reichhaltige und wertvolle Stadtarchiv in einem vorzüglichen Raum untergebracht, der jedoch dadurch in seiner Brauchbarkeit stark beschränkt worden ist, daß man ihn mit Museumsschränken angefüllt hat, weil für das dortige Heimatmuseum die in Aussicht genommenen Räumlichkeiten noch nicht fertiggestellt werden konnten. Leider besteht wenig Hoffnung, daß das Heimatmuseum bald eingerichtet werden kann. Es ist aber dringend notwendig, daß das Archiv bald aus seiner räumlichen Bedrängnis befreit wird.

In Bergisch-Gladbach ist das Stadtarchiv, dessen Akten bis ins 16. Jahrhundert zurückreichen, im Erdgeschoß des Rathauses untergebracht. Es ist übersichtlich geordnet und benutzbar.

Das Stadtarchiv von Bonn ist in einem Nebengebäude des Rathauses untergebracht und vortrefflich geordnet und verzeichnet. Da über seinen Inhalt nur wenig bekannt ist, dürfte die Übersicht über die Bestände, die Stadtarchivar Prof. Dr. Knickenberg hier beisteuert (s. unten), willkommen sein.

In Burg a. d. Wupper ist das Stadtarchiv nach den Feststellungen von Herrn Geheimrat Redlich ebenfalls gut und sicher im Rathause untergebracht, einige Stücke befinden sich in der Ausstellung in Schloß Burg. Von den seinerzeit im Schloß untergebrachten und dann beim Schloßbrand vernichteten Archivalien ist glücklicherweise ein Verzeichnis vorhanden, aus dem wenigstens kurz der Inhalt der durch den Brand zerstörten älteren Urkunden zu erkennen ist.

In Dülken befindet sich ein recht umfangreiches Stadtarchiv, das schon vor etwa 30 Jahren von dem damaligen Archivassistenten Dr. Hirschfeld geordnet und verzeichnet worden ist. Die Ordnung war allerdings größtenteils wieder zerstört worden, da das Archiv mehrfach umtransportiert und namentlich auch von der Besatzung sehr geschädigt worden ist. Es befindet sich jetzt im Tresor der städtischen Sparkasse, wo es ausgezeichnet untergebracht ist. Die alte Ordnung ist durch Herrn Lehrer Deilmann aus Süchteln, einen eifrigen Mitarbeiter der Archivberatungsstelle, wieder hergestellt, die Urkunden sind in Kästen gelegt worden. An Hand des alten Verzeichnisses ist das Archiv jetzt wieder benutzbar. Die Stadtverwaltung hat sich außerdem verpflichtet, die Benutzung nur nach den von uns aufgestellten Grundsätzen zu gestatten, und be-

müht sich so, Sorge dafür zu tragen, daß das Archiv sachgemäß verwaltet und behandelt wird.

In Emmerich ist das Stadtarchiv, das von unserem verdienten Mitarbeiter Herrn Rektor a. D. Goebel verwaltet wird, in demselben Gebäude wie das Heimatmuseum und die Stadtbücherei untergebracht. Leider ist der für das Stadtarchiv zur Verfügung stehende Raum so beschränkt, daß er nicht den ganzen Bestand aufnehmen kann. Der größere Teil des Stadtarchivs ist schon seit Jahren im Staatsarchiv in Düsseldorf deponiert. Die Stadt plant seit langem einen Anbau an das Gebäude. Da das Gelände bereits der Stadt gehört, würden sich die Kosten in bescheidenen Grenzen halten und selbst in der heutigen Zeit angesichts der Finanzlage der Stadt wohl aufzubringen und auch zu verantworten sein. Vielleicht gelingt es, den Neubau bis zum Jubiläumsjahr der Stadt, 1933, fertigzustellen. Der Anbau soll nicht nur die unbedingt notwendige räumliche Ausdehnung des Heimatmuseums, sondern auch die Unterbringung des ganzen Stadtarchivs, auch des jetzt im Staatsarchiv deponierten Teiles ermöglichen. Gelingt es, diesen Plan zu verwirklichen, dann kann die Stadt Emmerich ein kulturelles Zentrum für den ganzen Grenzbezirk werden und im nationalen deutschen Interesse eine Aufgabe erfüllen, die dem gesamtdeutschen Ansehen zugute kommt. Ihr Heimatmuseum und ihr Stadtarchiv erfreuen sich heute schon, dank der hervorragenden Tätigkeit ihres Leiters, eines hohen Ansehens weit über den Heimatbezirk hinaus und werden namentlich von Holland aus eifrig besucht und benutzt. Die Stadt ist aber außerdem noch ungewöhnlich reich an archivalischen und bibliothekarischen Schätzen in kirchlichem und privatem Besitz. Diese sind jetzt zum Teil schlecht untergebracht und der Benutzung nicht zugänglich; sie stellen sozusagen totes Kapital dar und sind außerdem dauernd in mehr oder weniger großer Gefahr, in ihrem Bestande verringert zu werden. Wenn ein geeignetes Gebäude vorhanden wäre, in dem sie deponiert werden könnten, würden die Besitzer sich vielleicht entschließen, sie der Benutzung zugänglich zu machen. In der Stadt Emmerich könnte auf diese Weise ein Archiv und eine Bibliothek zusammenkommen, wie manche größeren Städte sie nicht besitzen, und wir erhielten hier an der äußersten Grenze eine Einrichtung zum Schutze und zur Pflege alter Kulturdenkmäler, die nicht nur der Stadt Emmerich, sondern dem deutschen Namen Ehre machte.

In Erkelenz und Geldern bestehen Pläne, etwas Ähnliches zu schaffen wie in Jülich, sie konnten aber bisher noch nicht durchgeführt werden. Sie sind jedoch keineswegs aufgegeben, und die Hoffnung ist berechtigt, daß auch sie in die Tat umgesetzt werden.

In Goch hat das Stadtarchiv eine neue bessere Unterkunft erhalten, und zwar im Steintor zusammen mit dem Heimatmuseum. Es wird von dem Museumsleiter Dr. Schmitz mit verwaltet. Die Urkunden sollen demnächst neu geordnet werden. Die neue und bessere Unterbringung hatte zur Folge, daß das Archiv der katholischen Pfarrkirche hier deponiert wurde.

In dem kleinen Orte Griethausen im Kreise Kleve befindet sich ein verhältnismäßig reichhaltiges und wertvolles Archiv, das sehr schlecht untergebracht und vernachlässigt war. Der Bürgermeister erklärte sich auf die Vorstellungen von Herrn Geheimrat Redlich sofort bereit, die Ordnung in die Wege zu leiten, und so wurde denn das Archiv unter Leitung und Mitarbeit von Geheimrat Redlich geordnet und verzeichnet und befindet sich jetzt in einem würdigen Zustand.

In Gummersbach lagerte das Archiv im Keller, ungeordnet und durch Mäusefraß stark beschädigt. Es ist auf Veranlassung von Herrn Geheimrat Redlich in einen geeigneten Raum gebracht worden und wird zur Zeit nach einem von Redlich aufgestellten Ordnungsplan und unter seiner ständigen Kontrolle geordnet und verzeichnet.

In Kempen ist der verdiente alte Stadtarchivar P. A. Klöckner am 1. April 1930 in den Ruhestand getreten und Stadtobersekretär Georg Pasch, ein gebürtiger Kempener und guter Kenner des Archivs, sein Nachfolger geworden. Das Stadtarchiv ist im Kuhtor vorzüglich untergebracht, doch war es notwendig, die Räume von allen nicht zum Archiv gehörigen Dingen zu befreien und ihnen ein besseres Aussehen zu geben. Das hat der neue Archivar sofort veranlaßt, und bei der Besichtigung des Archivs, die gelegentlich der Versammlung des Historischen Vereins für den Niederrhein am 1. Oktober 1930 stattfand, präsentierte sich das wertvolle Archiv in ausgezeichneter Form.

Das reiche Stadtarchiv von Koblenz ist zum Teil im Staatsarchiv deponiert, zum anderen Teil aber, da das Staatsarchiv aus Mangel an Raum den Rest nicht mehr auf-

nehmen kann, sehr schlecht untergebracht. Es ist unbedingt notwendig, daß die Stadt, die sich allerdings in einer besonders großen Notlage befindet, geeignete Räume für das Stadtarchiv beschafft, wenn nicht wertvolle und unersetzliche Bestände zugrunde gehen sollen.

In Königswinter ist dafür gesorgt worden, daß die Akten aus dem Keller des Rathauses, wo sie dem Hochwasser ausgesetzt waren, in das für das Heimatmuseum in Aussicht genommene Haus gebracht wurden. Sie werden jetzt geordnet und verzeichnet. Besonders wertvoll ist das Archiv nicht, doch verdient es unbedingt, sachgemäß aufbewahrt und verwaltet zu werden.

In Linz war das reiche und wertvolle Stadtarchiv zwar fachmännisch geordnet, aber infolge der mangelhaften Unterbringung war die Ordnung, zum Teil wenigstens, wieder zerstört worden. Insbesondere waren die Urkunden zwar feuersicher verwahrt, lagen aber ohne Ordnung und Umschläge durcheinander. Sie wurden jetzt in Umschläge und Kästen gelegt und fortlaufend numeriert. Die Stadt hat sich auch bereit erklärt, das Archiv in geeigneten Räumen unterzubringen. Sie schwankte zwischen dem alten Rheintor und dem neu erworbenen Hause Bucheneck, in dem auch das Heimatmuseum untergebracht werden soll. Der Raum im Rheintor ist zwar feuersicherer, als der im Hause Bucheneck, aber sehr schlecht zugänglich und in mancher Hinsicht weniger geeignet, während das Haus Bucheneck sehr viel bequemer zugänglich ist und auch mehr Raum für eine richtige Aufstellung des Archivs bietet. Die Stadt entschloß sich daher, in diesem Hause einige Räume für Archivzwecke einrichten zu lassen. Sobald die Einrichtung fertig und das Archiv aufgestellt ist, besitzt die Stadt Linz ein Archiv, auf das sie stolz sein kann, das gut geordnet und verzeichnet und leicht benutzbar ist.

In Opladen besteht das Archiv nur aus neueren Akten; ältere Sachen sind so gut wie gar nicht vorhanden. Das Archiv ist in einem Zimmer des Rathauses untergebracht und geordnet und verzeichnet worden. Es besteht der Plan, einen Raum im Keller für seine Unterbringung herzurichten.

Das Stadtarchiv in Rees ist vor Jahren geordnet und verzeichnet worden, das Inventar ist sogar gedruckt, doch ist jetzt die Ordnung vollkommen wieder zerstört worden, die Urkunden, deren älteste ins 12. Jahrhundert zurückreichen, liegen eng zusammengepreßt und völlig durcheinander in Blechkästen. Eine Benutzung des Archivs ist fast unmöglich, ebenso wie eine Kontrolle über das, was noch vorhanden und was nicht mehr vorhanden ist. Die Stadt Rees befindet sich allerdings auch in einer ungewöhnlichen Notlage und hat noch keinen geeigneten Raum beschaffen können.

In Waldfeucht im Kreise Heinsberg befindet sich auf dem Speicher des Rathauses eine große Menge alter Akten und Archivalien, von denen in der Übersicht von Tille nur ein kleiner Teil verzeichnet ist. Leider sind die Sachen hier sehr schlecht untergebracht und dem Verderben ausgesetzt. In dem kleinen und bescheidenen Gebäude ist aber zur Zeit kein anderer geeigneter Raum verfügbar. Wir mußten uns darauf beschränken, die wichtigsten Sachen, namentlich die Urkunden und Kirchenbücher, herauszunehmen und in dem feuerfesten Schrank des Bürgermeisteramtes unterzubringen.

In Wassenberg, ebenfalls im Kreise Heinsberg, befinden sich recht wertvolle Reste des Stadtarchivs, die von Tille verzeichnet worden sind. Die Urkunden wurden in Umschläge und Kästen gelegt und neu numeriert; ebenso wurde veranlaßt, daß die reponierte Registratur ordentlich untergebracht und verzeichnet wurde.

Ähnlich wie in Opladen ist es in Wermelskirchen, wo das in den ehemaligen Gefängnisräumen des Amtsgerichts untergebrachte Archiv nach den Feststellungen von Herrn Geheimrat Redlich nur Sachen aus dem 19. Jahrhundert enthält.

In Wetzlar wurde die Hilfe der Archivberatungsstelle erbeten bei der Neueinrichtung des Stadtarchivs, namentlich der Neuordnung und Verzeichnung der dortigen Aktenbestände. Das Stadtarchiv befindet sich in den Räumen des ehemaligen Staatsarchivs, d.h. des ehemaligen Reichskammergerichtsarchivs, und verfügt daher über sachgemäße Unterkunft und genügend Raum. Es ist auch ein stattlicher Benutzerraum und eine ansehnliche Handbibliothek dort vorhanden, so daß das Stadtarchiv in Wetzlar in mancher Beziehung als mustergültig und vorbildlich bezeichnet werden kann.

Von Kommunalarchiven wurden ferner noch durch Herrn Geheimrat Redlich besichtigt und zum Teil auch überprüft die in Bergneustadt, Gummersbach, Hückeswagen, Hülsenbusch, Mettmann, Remscheid mit Lennep und Lüttringhausen, Wülfrath,

Wuppertal (speziell Elberfeld und Ronsdorf), sowie bei der systematischen Bereisung des Kreises Kleve die in Goch, Kalkar, Kleve, Kranenburg, Uedem.

Erfreulich ist, daß einige kleinere Städte und Gemeinden, die keine größeren Archive besitzen, doch für das wenige, das sie haben, soviel Interesse aufbringen, daß sie es, zum Teil in Verbindung mit einem Heimatmuseum, vor der Vernichtung bewahren und sachgemäß aufstellen und ordnen lassen. Die Archivberatungsstelle ist in mehreren derartigen Fällen behilflich gewesen und hat ihre Ratschläge für die Unterbringung und Ordnung der Sachen erteilt (z. B. in Rödingen und Grevenbroich).

Bei den kommunalen Archiven wird mit Rücksicht auf die finanzielle Bedrängnis, in der sich die meisten Kommunen befinden, immer darauf Bedacht genommen, nur Ratschläge zu erteilen, die ohne große Kosten verwirklicht werden können, und in manchen Fällen hat sich herausgestellt, daß auch ohne große Aufwendungen wenigstens die notwendigsten Bedingungen erfüllt werden können.

Bei den Kirchenarchiven, evangelischen wie katholischen, ist die Arbeit nicht weniger groß, als bei den Kommunalarchiven. Viele Kirchenarchive sind unzulänglich untergebracht, viele auch unzulänglich verwaltet, so daß bei vielen große Abgänge festzustellen sind. Insbesondere ist über den ungeregelten und ungeordneten Leihverkehr zu klagen, durch den es möglich werden konnte, daß außerordentlich wertvolle Archivstücke den Kirchenarchiven entfremdet wurden. In einigen Fällen konnte durch die Tätigkeit der Archivberatungsstelle derartig entfremdetes Material wieder herbeigeschafft werden. Es waren das aber Ausnahmefälle.

Hier und da begegnet auch der Fall, daß die Kirchenarchive in eisernen Schränken und dicken Türmen feuer- und diebessicher untergebracht, aber vollkommen unzugänglich sind, daß der Pfarrer lediglich den Ehrgeiz hat, daß nichts aus seinem Archiv abhanden kommt und er es deshalb vollkommen abgeschlossen hält und niemandem zugänglich macht. Auch in solchen Fällen hat die Archivberatungsstelle einzuwirken versucht und häufig auch Erfolg gehabt. Bei den Kirchenarchiven bemühen wir uns besonders, die Archivalien sofort wenigstens notdürftig zu ordnen, namentlich die Urkunden in Umschläge und Kästen zu legen und zu numerieren.

In Dornick im Kreise Rees ist die Ordnung und Verzeichnung des zwar kleinen, aber nicht unbedeutenden Pfarrarchivs, in dem sich namentlich eine Anzahl von Urkunden des Gerichtsstuhls Dornick befindet, durchgeführt worden (36 Originalurkunden, die älteste von 1333, und mehrere Transfixe und Abschriften). Der dortige Pfarrer, Herr Schallenberg, ist der kirchliche Archivpfleger für das Dekanat Emmerich und hat nun schon oft Gelegenheit genommen, sein Archiv als nachahmenswertes Vorbild seinen Confratres zu zeigen. Leider haben sich bei den Arbeiten dort von den Sammlungen des früheren dortigen Pfarrers Leopold Henrichs keine Reste mehr gefunden. Henrichs hatte eine ziemlich umfangreiche Sammlung von Archivalien, die er dem Staatsarchiv in Düsseldorf vermachen wollte, wie er dem damaligen Direktor Geheimrat Ilgen bereits mitgeteilt hatte. Nach seinem Tode sind die Sachen jedoch in andere Hände gekommen und müssen jetzt zum Teil als verschwunden bezeichnet werden. Ins Staatsarchiv ist nichts gelangt, wiederum ein Beweis dafür, wie notwendig es ist, in der Zeit der Amtserledigung auf die Kirchenarchive zu achten und die Pfarrverweser mit entsprechender Weisung zu versehen.

In Doveren, Kreis Erkelenz, befindet sich ein interessantes und wertvolles Pfarrarchiv, von dem die kurzen Bemerkungen in der Übersicht II, 103 keine richtige Vorstellung geben. Es ist schon von den Vorgängern des jetzigen Pfarrers geordnet und verzeichnet worden, leider in wenig fachmännischer Weise, so daß es wenig übersichtlich war. Herr Pfarrer Thomas, einer unserer eifrigen Mitarbeiter, ist jetzt mit der Neuordnung und Verzeichnung beschäftigt.

Ein evangelisches Kirchenarchiv von größerer Bedeutung fand Herr Geheimrat Redlich in Dutenhofen im Kreise Wetzlar. Es ist nicht das eigentliche Pfarrarchiv, sondern das Archiv der Synode Wetzlar-Land, das sehr umfangreich ist und sehr wertvolle Protokolle vom 16. Jahrhundert an über die kirchlichen Zustände der einzelnen Orte enthält. Das Archiv soll von dem Pfarrer Müller dort geordnet werden.

Emmerich hat in den beiden alten Pfarrkirchen Martini und Aldegundis sehr umfangreiche und wertvolle Archive, die zum größten Teil geordnet, aber nur zum kleineren Teil verzeichnet sind. Ordnung und Verzeichnung müssen aber unbedingt vollständig durchgeführt werden. Bei dem Archiv von St. Martin konnte festgestellt werden, daß

wertvolle Sachen noch in den letzten Jahren verschwunden sind. Ein wertvolles altes Memorienbuch wurde vor einigen Jahren zurückgeschafft.

Im Pfarrarchiv von St. Aldegundis ist nach der Durchführung der Ordnung und Verzeichnung noch ein erheblicher Bestand von Urkunden und Akten gefunden worden, der noch vollkommen ungeordnet ist. Der Pfarrer, Herr Dechant Sprünken, will auch diese Sachen noch ordnen lassen.

In Hochelten befinden sich einige Urkunden als Reste des Archivs, die geordnet und verzeichnet werden.

In Inden, Kreis Jülich, ist mit der Ordnung und Verzeichnung des Pfarrarchivs begonnen worden. Sie wird durchgeführt von dem ortsansässigen Landwirt Sebastian Flatten, der mit außerordentlichem Eifer und großer Liebe zur Sache die Arbeit fördert; er hat sich eine vorzügliche Kenntnis der Ortsgeschichte angeeignet und sich auch eine geradezu erstaunliche Übung im Lesen alter Schriften erworben.

Das Pfarrarchiv in Jülich ist von Tille seinerzeit aufgenommen worden, aber auch nur zu einem Teile. Es fanden sich bei einer Nachprüfung noch viele Urkunden und Akten, die er nicht gesehen hat. Das Archiv ist räumlich schlecht untergebracht. Der größere Teil, namentlich die gebundenen Kirchenrechnungen, befindet sich in zwei Räumen des Pfarrhauses in einfachen Schränken, eng zusammengepreßt und vollkommen unübersichtlich. Der kleinere Teil ist noch in einem Nebenraum der Sakristei in der Kirche. Hier fand sich auch unter Akten in einem Schranke verborgen ein Blechkasten mit alten Urkunden, die seit langem vergeblich gesucht worden waren. Ferner ist hier der Rest der Bibliothek des alten Stiftes Jülich, etwa 100 Bände, teils handgeschrieben, teils gedruckt, manche mit hübschen Initialen versehen, von denen allerdings einige herausgeschnitten sind. Der Raum ist für die Unterbringung von Archivalien höchst ungeeignet, und es wäre dringend zu wünschen, daß für das reiche und wertvolle Pfarrarchiv ein besonderer Raum hergerichtet würde. Der Pfarrer, Herr Dechant Brandts, will auch im Pfarrhause einen Raum zur Verfügung stellen, allerdings könnte es nur ein Raum in einem oberen Stockwerk sein, der wenig Schutz gegen Feuersgefahr böte. Vielleicht entschließt er sich aber auch dazu, das ganze Kirchenarchiv in dem Stadtarchiv zu deponieren, was augenscheinlich die beste Lösung wäre.

In Kaldenkirchen befindet sich im Pfarrhause das Archiv des ehemaligen Brigittinerklosters, das deshalb von besonderem Wert ist, weil wir über die Brigittiner verhältnismäßig wenig Quellen haben. Das Archiv umfaßt rund 124 Urkunden, die älteste ist von 1399. Dazu kommt noch eine Reihe von Akten. Die Urkunden wurden verzeichnet von dem Studenten Paul Roos, der sich der Aufgabe — unter unserer ständigen Aufsicht — mit anerkennenswertem Geschick unterzog. Außerdem ist im Pfarrhause noch die alte umfangreiche Klosterbibliothek erhalten mit einer großen Zahl von wertvollen Werken aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Sie war bisher höchst unzulänglich auf dem Speicher in offenen Gestellen untergebracht. Jetzt ist in dem schönen Kapitelsaale des Pfarrhauses ein der Architektur des Saales entsprechendes Gehäuse zur Aufnahme der Bibliothek wie des Archivs aufgestellt worden. Sowohl die Bibliothek als auch das Archiv verdienen eine würdige Aufbewahrung. Schwierig war die Raumfrage, da nur der große Saal in Frage kam, für diesen aber nur Gestelle, die seiner Architektur und seiner übrigen Einrichtung entsprachen. Herr Pfarrer van Nooy hat sich große Mühe gegeben und keine Arbeit gescheut, um den Plan durchzuführen. Dank dem Entgegenkommen des Herrn Landeshauptmannes, der eine Beihilfe bewilligte, und des Kirchenvorstandes sowie der eigenen Opferbereitschaft des Pfarrers ist es gelungen, hier etwas zu schaffen, das für Kaldenkirchen eine Sehenswürdigkeit bedeutet.

Eine besonders verdienstvolle und wertvolle Arbeit hat Herr Geheimrat Redlich im Pfarrarchiv zu Kalkar geleistet. Das Archiv befand sich, wie schon erwähnt, in einem sehr schlechten Zustande, fast ein Drittel der Urkunden war durch eindringenden Regen und Staub vernichtet worden. Redlich hat mit großer Mühe und Arbeit von den Urkunden gerettet, was zu retten war, sie neu geordnet, in Umschläge gelegt und verzeichnet. Er hat auch dafür gesorgt, daß in der Kirche ein anderer Raum ausfindig gemacht und für das Archiv hergerichtet wurde. Die Arbeiten sind jetzt beendet, der Raum ist dank einer besonderen Bewilligung des Landeshauptmanns vortrefflich hergerichtet, mit Heizung und elektrischem Licht versehen, mit neuen geeigneten Regalen ausgestattet und durch eine eiserne Tür gegen Feuer und Diebstahl gesichert worden. Die Arbeit war im Herbst 1930 beendet. Auch das Aktenarchiv wurde einer Revision unter-

zogen, einzelne bisher noch nicht verzeichnete Stücke wurden verzeichnet. Das Urkundenarchiv umfaßt noch 474 Originale nebst Transfixen aus der Zeit von 1339 bis 1785 und 589 Abschriften, von denen die Originale verloren sind, in den Kopiaren, die dadurch von besonderem Wert sind. Da die in den Kopiaren enthaltenen Urkunden mitverzeichnet werden und die Verzeichnung schon weit vorgeschritten ist, wird ein vollständiges Verzeichnis aller vorhandenen Urkunden, im ganzen also 1063, entstehen. Es war das eine umfangreiche, zeitraubende Arbeit, besonders wenn man bedenkt, daß die meisten Pergamente erst noch in einem umständlichen Verfahren von Schimmelpilzen und Ruß und Schmutz gereinigt werden mußten. Außerdem befinden sich unter den Akten des Pfarrarchivs noch allerlei chronikalische Nachrichten, ferner Akten über Stiftungen, Kirchenrechnungen von 1479 an. Ferner umfaßt das Kirchenarchiv noch das Armenarchiv, dessen Rechnungen ebenfalls bis in das 15. Jahrhundert zurückreichen. Die Kirchenbücher gehen bis in das 17. Jahrhundert zurück, ein Memorienbuch des Cecilienkonvents beginnt mit dem Jahre 1403. Das Pfarrarchiv in Kalkar ist jetzt mustergültig untergebracht und geordnet. Herrn Pfarrer Beckmann gebührt Dank, daß er mit großem Interesse und lebhafter Anteilnahme die Arbeiten gefördert hat.

In Kempen befindet sich ebenfalls ein recht ansehnliches Pfarrarchiv, das noch wenig bekannt und benutzt worden ist. Es ist im Pfarrhause in einem Schrank untergebracht. Die Urkunden werden chronologisch gelegt und numeriert. Eine neue Verzeichnung ist in Arbeit.

In Kerpen, Kreis Bergheim, fanden sich außer den bei Tille verzeichneten wenigen Stücken Akten vom 16.—18. Jahrhundert in einer großen Truhe in der Kaplanei. Sie sind noch nicht gesichtet und noch nie benutzt worden. Die Ordnung und Verzeichnung soll im Sommer erfolgen, da in der kalten Jahreszeit der Raum keinen Aufenthalt ermöglicht.

Das Pfarrarchiv in Kleve enthält noch große Teile des dortigen Stiftsarchivs. Von den nach vielen Hunderten zählenden Urkunden ist erst ein ganz geringer Teil regestiert. Die Akten, unter denen vor allem Kapitelsprotokolle und Rechnungen zu nennen sind, wurden im vorigen Jahrhundert gebündelt und oberflächlich verzeichnet. Sie gehen bis ins 15. Jahrhundert zurück. Dank dem Entgegenkommen des Herrn Dechanten Küppers wird es unter Beihilfe der Archivberatungsstelle Herrn Studienrat Dr. Stein in nächster Zeit gelingen, auch Ordnung in die Urkunden zu bringen, die zunächst datiert, in Umschläge gelegt und dann in Pappkästen untergebracht werden sollen. In der Kirche steht zur Aufnahme des Archivs ein Raum über der Gedächtniskapelle zur Verfügung.

Von den übrigen Pfarrarchiven im Kreise Kleve sind die in Asperden, Hassum, Hau, Hommersum und Kessel von Dr. Rütten, Studienrat in Gaesdonck, verzeichnet worden, die in Kellen, Kranenburg, Rindern und Uedem von Geheimrat Redlich.

In Linz ist das umfangreiche Pfarrarchiv, das in einem eigens eingebauten feuerfesten Schrank im Pfarrhause aufbewahrt wird, von Herrn Pfarrer Hausen in jahrelanger mühevoller Arbeit geordnet und bis ins einzelne verzeichnet worden. Nicht nur jede Urkunde, sondern auch jedes Blatt ist gesondert behandelt und in einen durchsichtigen Umschlag gesteckt worden; diese Umschläge wurden dann an verstärkten Streifen zu Bänden zusammengeheftet. Jedes Stück wurde außerdem noch abgeschrieben, übersetzt und verzeichnet. Wenn die Arbeit auch ohne fachmännische Beratung begonnen und größtenteils durchgeführt worden ist und vielleicht etwas zu sehr ins einzelne geht, so kann sie doch als ganz hervorragend bezeichnet werden. Da noch ein umfassendes Personen-, Orts- und Sachregister angefertigt wird, so kann jedes Stück leicht gefunden werden.

In Süchteln ist das ziemlich umfangreiche Pfarrarchiv von Herrn Lehrer Deilmann, unserm eifrigen Mitarbeiter, in vortrefflicher Weise geordnet worden, das Verzeichnis ist ungefähr fertig. Auch hier handelt es sich um ein Archiv, das bisher so gut wie unbekannt war und das wegen seines Wertes und seines Umfanges durchaus die Bearbeitung verdiente.

Das Pfarrarchiv in Wassenberg ist ebenfalls neu geordnet worden. Die Urkunden sind in Umschläge und Kästen gelegt worden. Auch hier hat sich wieder ergeben, daß mit der Auswahl von Urkunden, die in der Übersicht verzeichnet sind, wenig gedient ist.

In Wesel befinden sich bei allen alten Kirchen größere oder kleinere Archive. Das Archiv der evangelischen Willibrordikirche, das auch noch Sachen aus der vorreforma-

torischen Zeit enthält, ist gut geordnet und verzeichnet; namentlich sind die hier befindlichen Kirchenbücher von Herrn Pfarrer Boelitz bearbeitet worden. Die Archive bei den beiden katholischen Kirchen, es sind das die Archive des ehemaligen Fraterherrenklosters und des ehemaligen Dominikanerklosters, haben ein merkwürdiges Schicksal. Sie sind vor mehreren Jahren, vor dem Amtsantritt der jetzigen Pfarrer, angeblich an ein westfälisches Kloster zum Ordnen und Verzeichnen gegeben worden. Von dem Kloster wird aber erklärt, daß diese Angabe auf einem Irrtum beruhe und daß über den Verbleib der Archive nichts bekannt sei. Die beiden ziemlich umfangreichen Archive müssen also zur Zeit als verschollen bezeichnet werden; es sind aber weitere Nachforschungen nach ihnen eingeleitet, die, wie ich hoffe, zu einem Ergebnis führen.

Bei den Arbeiten in Wesel wurde auch das seit langer Zeit als unauffindbar geltende Urkundenarchiv des Weseler Karthäuserklosters (vgl. Scholten in den Annalen des Hist. Vereins für den Niederrhein 52 (1891) S. 61) wiedergefunden. Es befindet sich jetzt im Privateigentum des Herrn Pfarrers Janssen von St. Mariä-Himmelfahrt daselbst. Es umfaßt über 100 Pergamenturkunden, die von uns geordnet wurden und mit deren Verzeichnung begonnen wurde.

In Wetzlar ist das umfangreiche und überaus wertvolle Archiv des Domes (St. Marien) vor vielen Jahren von sachkundiger Hand geordnet und verzeichnet worden. Es umfaßt über 1000 Urkunden und erhebliche Aktenbestände. Leider war es Jahre hindurch nicht zugänglich, und über seinen Inhalt war keinerlei Auskunft zu erhalten. Das veranlaßte uns, das Inventar, das uns von dem jetzigen Pfarrer, Herrn Dr. Hoeren, bereitwilligst zur Verfügung gestellt wurde, abschreiben zu lassen. Es war das eine umfangreiche Arbeit, die jedoch, wie ich hoffe, von bleibendem Wert ist. Das Staatsarchiv in Koblenz besitzt auch Teile des Archivs der Kirche und außerdem eine Reihe von Stücken aus diesem Archiv, die in Privathand geraten waren, aber vor einigen Jahren erworben werden konnten.

Ohne unsere Mitwirkung ist das außerordentlich reichhaltige Pfarrarchiv, d. h. das alte Stiftsarchiv, in Xanten im Zusammenhang mit den Arbeiten der wissenschaftlichen Kommission des Xantener Dombauvereins neu geordnet worden. Wir haben das Archiv wiederholt besichtigt und möchten es deshalb in diesem Zusammenhang mit erwähnen, weil es eine unserer wichtigsten Aufgaben gewesen wäre, für dieses Archiv zu sorgen, wenn es eben nicht schon von anderer Seite geschehen wäre. Der Bearbeiter, Herr Studienrat Dr. Holland in Xanten, steht in ständiger Fühlungnahme mit Herrn Archivdirektor Dr. Vollmer in Düsseldorf und mit uns.

Die Archive der evangelischen Pfarrämter wurden meist von Herrn Geheimrat Redlich besucht und zum Teil neu geordnet und verzeichnet. So im Kreise Gummersbach in Bergneustadt, Gummersbach, Hülsenbusch, Marienhagen und Wiedenest, im Kreise Waldbröl in Odenspiel und Waldbröl. Ferner in Braunfels, Goch, Hilden, Mettmann, Urdenbach, Wermelskirchen und Wetzlar. Die Angaben, die darüber in der Übersicht gemacht werden, erwiesen sich fast durchweg als unzureichend.

Mehrere evangelische Kirchen im Kreise Rees besitzen beachtliche Reste von Archiven, deren Inhalt für die Reformationsgeschichte nicht ohne Bedeutung ist. Einige haben auch noch mittelalterliche Urkunden. Auch bei diesen Archiven wurde die Ordnung und Verzeichnung angeregt.

Unter den nichtstaatlichen Archiven nehmen die Adelsarchive einen breiten Raum ein. Es gibt ihrer im Gebiet der Rheinprovinz eine große Anzahl, darunter sehr umfangreiche und bedeutende. Das Verzeichnis der rheinischen Adelsarchive in der ersten Archivnummer des „Nachrichtenblattes", das aus den von der Archivberatungsstelle bisher gesammelten Erfahrungen erwachsen ist und durchaus keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, läßt, wie schon gesagt, erkennen, welch reiches Material hier noch vorhanden ist. Eine ganze Reihe von Schlössern mit Archiven wurde bereits besucht; mehrere Adelsarchive, die bisher jedem Besucher verschlossen gehalten wurden und deren Inhalt so gut wie unbekannt ist, wurden uns bereitwillig geöffnet. Wo es notwendig war, wurden Vorschläge für die Unterbringung, Ordnung und Verzeichnung der Archive gemacht, an einigen Stellen wurde auch schon mit der Ordnung und Verzeichnung begonnen.

Das Auflösungsamt für Familiengüter wurde gebeten, bei der Auflösung für die möglichst ungeteilte Erhaltung der Familienarchive einzutreten. Die Archivberatungsstelle hat sich für die Beratung in solchen Fällen zur Verfügung gestellt, da erfahrungsmäßig

die Staatsarchive von den Familien nicht gern in Anspruch genommen werden. In einem Falle, in dem die Familie in dem Familienschluß über die Auflösung des Fideikommisses ausdrücklich bestimmt hat, daß das Archiv ungeteilt zusammenbleiben soll, ist die Archivberatungsstelle auch als Schieds- und Aufsichtsinstanz für die Durchführung dieses Planes bestimmt worden.

So gut und sorgfältig an manchen Stellen die Adelsarchive untergebracht sind und verwahrt werden, ebenso schlecht wird an anderen Stellen für sie gesorgt. Es ist deshalb angeregt worden, die adeligen Archivbesitzer zu einem Verein zusammenzuschließen, indem sie sich verpflichten, ihr Archiv gut zu erhalten, möglichst nicht außer Landes zu bringen, es nach Möglichkeit ordnen und verzeichnen zu lassen und zugänglich zu machen. Die Genossenschaft des rheinischen ritterbürtigen Adels bzw. ihr Vorstand, der Ritterrat, befaßte sich mit diesem Plan und stimmte ihm grundsätzlich zu. Vorbedingung war allerdings, daß mit dem Beitritt zu diesem Verein keine großen finanziellen Lasten verbunden sind. Es soll vielmehr jedem Mitglied überlassen bleiben, was es für sein Archiv ausgeben will, eine kostspielige Verpflichtung soll nicht auferlegt, ein Druck nicht ausgeübt werden.

Der geplante Verein der Archivbesitzer ist auch in der Tat gegründet worden. Am 3. Juni 1930 fand in Köln im Domhotel eine Zusammenkunft von Besitzern von Familienarchiven statt, die im Auftrage des Ritterrates der Genossenschaft des rheinischen ritterbürtigen Adels vom Freiherrn von Vittinghoff-Schell, Kalbeck, einberufen worden war. Auf Vorschlag des Ritterhauptmannes Freiherrn von Salis, übernahm Freiherr von Schell den Vorsitz in der Versammlung und legte in seiner Begrüßungsrede den Zweck der Versammlung dar. Schon vor vier Jahren sei im rheinischen Adel der Gedanke erwogen worden, nach dem Vorbild des westfälischen Adels im Rheinlande einen Verein der adeligen Archivbesitzer zu gründen, und 17 Herren hätten damals bereits sich zur Teilnahme bereit erklärt. Die Ausführung des Planes sei aber auf Bedenken gestoßen, weil der Verein, wenn er allein Träger der Organisation sei, zu hohe Beiträge erheben müsse. Nun sei durch die Errichtung der Archivberatungsstelle der Rheinprovinz eine neue Lage geschaffen worden. Träger der Organisation könne nun die Archivberatungsstelle sein, die sich die Sorge für alle nichtstaatlichen Archive, also auch für die Privatarchive, angelegen sein lasse, die ein Organ der Selbstverwaltung, nicht des Staates sei und deren vornehmster Zweck es sei, dafür zu sorgen, daß die Schriftdenkmäler ebenso wie die Kunstdenkmäler erhalten und der Zukunft intakt überliefert werden. Sei die Archivberatungsstelle so das gegebene Organ, um den Besitzern von Familienarchiven in allen die Archive betreffenden Fragen an die Hand zu gehen, so solle der Verein einerseits das ideelle Interesse heben und andererseits die genossenschaftliche Organisation darstellen, die das praktische Interesse der Familienarchivbesitzer vertrete, die eventuell also auch z. B. etwa geplante gesetzgeberische Maßnahmen und Eingriffe in das Eigentumsrecht an den Familienarchiven abwehre.

Der Leiter der Archivberatungsstelle erläuterte nach einleitenden Bemerkungen über die Bedeutung der Adelsarchive im Rheinlande die Ausführungen des Vorsitzenden noch näher und äußerte sich ausführlich über die Aufgaben und Ziele des zu gründenden Vereins. Der Zweck des Vereins sei vornehmlich ideeller Natur. Der Verein soll die Besitzer von Familienarchiven zusammenschließen, um durch gemeinsame Arbeit auf die Sicherheit, den Schutz, die Erhaltung und die wissenschaftliche Nutzbarmachung der Familienarchive hinzuwirken. Ein Familienarchiv sei der Stolz jeder Familie; denn wer ein Archiv besitze, der habe auch eine Geschichte. Ein Archiv lege aber dem Besitzer auch die Verpflichtung auf, für seine Erhaltung zu sorgen, damit auch die kommenden Generationen sich des Besitzes erfreuen können. Für die Erhaltung aber werde gesorgt zunächst durch eine sachgemäße Unterbringung, dann durch die Ordnung und Verzeichnung der Bestände; denn nur dann werde eine ordentliche Verwaltung gewährleistet. Was die befürchteten Eingriffe des Staates angehe, so sei doch zu bedenken, daß es sich in den Fällen, die als Beispiel erwähnt werden, immer nur um Bestände gehandelt habe, die zweifellos aus Staatsbesitz stammten und nur durch irgendeinen Zufall in ein Privatarchiv gelangt seien. Es sei kein einziger Fall bekannt, daß die staatliche Archivbehörde die Hand nach einem Privatarchiv ausgestreckt habe. Wohl sei es möglich, daß das in Vorbereitung befindliche Archivgesetz Bestimmungen bringe, die die Archivbesitzer in ihren Rechten einigermaßen beschränken sollen, etwa ähnlich, wie die Denkmalpflegegesetzgebung es tue. Daß hier die Archivbesitzer ihre Rechte ausreichend

wahren können, dazu sei aber ein Zusammenschluß, wie er durch den Verein erfolge, wünschenswert. Nennenswerte Unkosten sollen durch die Mitgliedschaft nicht entstehen. Die Geschäftsführung des Vereins könne durch die Archivberatungsstelle geschehen. Die Archivberatungsstelle sei auch jederzeit bereit, Ratschläge für die Ordnung und Verzeichnung von Familienarchiven zu erteilen, auch auf Wunsch Kräfte nachzuweisen, die die Arbeit ausführten. Die Tätigkeit und Hilfe der Archivberatungsstelle geschehe vollkommen kostenlos für diejenigen, die sie in Anspruch nehmen. Es sei daher gar nicht nötig, einen Beitrag zu erheben in der Höhe, wie der Verein westfälischer Adelsarchive es tue, da die Kosten der Archivberatungsstelle von der Provinz getragen würden und es jedem Mitglied freistehe, für sein Archiv größere oder geringere Aufwendungen zu machen oder nicht. Die Befürchtung, daß der einzelne Archivbesitzer, je mehr von seinem Archiv bekannt und geredet werde, desto mehr auch mit Anfragen und Gesuchen um Benutzungserlaubnis belästigt werde, sei einigermaßen berechtigt. Es sei aber zu bedenken, daß er alle derartigen Anfragen ganz nach eigenem Gutdünken behandeln könne und daß, wenn die Ordnung des Archivs erfolgt ist, eine Auskunftserteilung ja erheblich weniger Mühe und Zeitaufwand erfordert. Außerdem sei auch in solchen Fällen die Archivberatungsstelle zur Hilfeleistung gerne bereit.

Die Versammlung erklärt sich mit diesen Ausführungen einverstanden und beriet dann die Satzungen des Vereins. Der Verein soll ausdrücklich nicht nur adelige Archivbesitzer umfassen, sondern auch bürgerliche. Die Versammlung wählte alsdann den Vorstand, und zwar: zum Vorsitzenden Freiherrn von Vittinghoff-Schell in Kalbeck bei Goch, zum stellvertretenden Vorsitzenden den Grafen Mirbach in Harff, zu Beisitzern Max Freiherrn von Geyr, Hönningen am Rhein, Freiherrn von Negri in Elsum (Kreis Heinsberg) und Max Freiherrn Raitz von Frentz in Godesberg.

Die für den Winter in Aussicht genommene Generalversammlung des Vereins mit einem Vortrag über Archivwesen und Demonstrationen mußte leider verschoben werden, weil eine andere Veranstaltung des rheinischen Adels, mit der zusammen sie abgehalten werden sollte, ausfiel, und weil man zur Zeit die Kosten scheute.

Die Mehrzahl der adeligen Archivbesitzer ist inzwischen dem Verein beigetreten. Die Gründung des Vereins dürfen wir als eine wertvolle Unterstützung unserer Bestrebungen betrachten; wird doch dadurch nicht nur das Interesse für die Archive bei den Besitzern geweckt und erhöht, sondern auch das Mißtrauen zerstört, das in diesen Kreisen noch vielfach herrschte und jede Benutzung ihres Archivs unmöglich machte. Wir haben schon oft Gelegenheit gehabt, das in der Praxis zu konstatieren.

Die Archivberatungsstelle ist bereits mit einer ganzen Reihe von adeligen Archivbesitzern in Verbindung getreten; manche von ihnen konnten auch schon zu Schutzmaßnahmen für ihre Archive oder auch zur Inangriffnahme der Ordnungsarbeiten veranlaßt werden. Das anfangs noch hier und da bekundete Mißtrauen gegen die Archivberatungsstelle ist unverkennbar im Schwinden und macht der vernünftigen Einsicht Platz, daß die Tätigkeit der Archivberatungsstelle gerade den Besitzern von Adelsarchiven in hohem Maße zugute kommt und letzten Endes das Gegenteil von dem bewirkt, was anfangs von manchen Privatarchivbesitzern befürchtet wurde. Überall, wo wir bisher Adelsarchive eingesehen und Ratschläge für die Ordnung und Verzeichnung erteilt oder auch selbst mit der Arbeit begonnen haben, ist unsere Tätigkeit dankbar begrüßt worden; überall hat man sehr bald erkannt, daß lediglich sachliches Interesse uns leitet, und daß wir keinerlei Nebenabsichten verfolgen.

Eine interessante Entdeckung wurde in Blumenthal bei Brachelen im Kreise Geilenkirchen gemacht. Hier fanden sich im Besitz des Herrn Johann Burggraf und seiner Mutter die Reste des Archivs der Freiherren von Gruithausen, einer Familie, die jahrhundertelang am ganzen Niederrhein angesehen und begütert und mit den meisten rheinischen Adelsfamilien verwandt war, aber im Laufe des 19. Jahrhunderts vollkommen verarmte und kurz vor dem Weltkriege im Mannesstamme ausstarb. Die jetzigen Besitzer des Archivs sind Verwandte des letzten Trägers des Namens Freiherr von Gruithausen und im regelrechten Erbgang, nicht etwa durch Zufall, an das Archiv gekommen. Das Archiv besteht heute noch aus etwa 44 Pergamenturkunden von 1357 bis 1681 und einigen Papierurkunden. Unter den Pergamenturkunden befinden sich eine von Papst Eugen IV. von 1436 Juni 20 und eine von Kaiser Karl V. von 1546 Januar 27. In dieser erhebt der Kaiser die Brüder Johann und Hubert Blumenthal, Geheimräte des Herzogs von Jülich, in den Adelsstand und verleiht ihnen ein Wappen.

Johann heiratete dann eine Tochter des Freiherrn von Gruithausen. Die Urkunde ist ein besonders schönes Stück, sie trägt die eigenhändige Unterschrift des Kaisers und zeigt in bunten Farben gemalt das Wappen, das den Blumenthals verliehen wurde. Leider fehlt das Siegel. Außer den Urkunden ist vor allem noch ein wertvolles, mit vielen bunten Wappen geziertes sogenanntes Stammbuch der Familie von Gruithausen in Blumenthal erhalten, das neben Stammbäumen und Ahnentafeln auch eine Reihe von Urkunden in Abschriften enthält, darunter 14 aus den Jahren 1370—1655, die im Original nicht mehr erhalten sind. Da das in Blumenthal noch vorhandene Archiv nur einen kleinen Rest des ehemaligen Bestandes darstellt, so wurde nach dem Verbleib des übrigen geforscht. Es ergab sich, daß 1873 bei einer Erbteilung vermutlich der Bestand in drei Teile geteilt wurde und daß der in Blumenthal noch vorhandene Rest den ersten Teil darstellt. Von dem zweiten Teil wurde auch noch ein Rest (6 Urkunden, einige Akten betr. die Stiftung Gruithausen beim Jesuitenkolleg in Düsseldorf, und Ahnenproben) gefunden, und zwar im Besitz des Herrn Notars Byns in Kleve, dessen Vater mit erbberechtigt war. Auch dieser Teil wurde verzeichnet, während nach dem dritten Teile, der vermutlich sich im Besitz oder Gewahrsam einfacher Leute in der Gegend von Blumenthal befindet, noch gesucht wird. Die in Blumenthal selbst noch vorhandenen Stücke wurden geordnet, in Kästen gelegt und verzeichnet, um möglichst alles zu tun, was der Verschleuderung vorbeugen kann. Immerhin sind die Sachen bei der finanziellen Lage der Besitzer dauernd gefährdet; sie weigern sich vorläufig allerdings noch, sie aus der Hand zu geben, und haben auch versprochen, wenn ein Angebot an sie herankommt, die Archivberatungsstelle um Rat zu fragen. Die Urkunden sind, abgesehen von ihrem allgemeinen geschichtlichen Werte, von besonderer Bedeutung für die Genealogie, da sie über mehrere adelige Familien Aufschluß geben, über die sonst fast nichts bekannt ist.

Das Archiv von Blumenthal ist ein hübscher Beweis dafür, daß auch Archive ihre Schicksale haben, und ich glaube, die Archivberatungsstelle darf es nicht versäumen, auch derartigen Archivsplittern nachzugehen und sie, wenn sich die Möglichkeit dazu bietet, sofort zu ordnen und zu verzeichnen.

Ein umfangreiches und bedeutendes Archiv, das geradezu entdeckt wurde, ist das Archiv der Freiherren von Wylich in Schloß Diersfordt bei Wesel. Der letzte männliche Sproß dieses Geschlechts starb 1831 kinderlos und vermachte seinen gesamten Besitz seinem Schwager, dem Grafen von Stolberg-Wernigerode. Das Archiv ist merkwürdigerweise so gut wie unbekannt. Es ist von keinem der Lokalhistoriker und Genealogen, die im 19. Jahrhundert sonst überall die Adelsarchive benutzt haben, wie v. Mering, Strange und Fahne, eingesehen worden; auch Scholten und v. Oidtman haben es nicht benutzen können. Das Schloß Diersfordt ist vor $2^1/_2$ Jahren abgebrannt, das Archiv ist aber vollständig gerettet worden und befindet sich seitdem, bis zur Fertigstellung des Schloßneubaues, im Hause des Herrn Pfarrers Heinrich Müller in Diersfordt. Es war bisher nur zum Teil geordnet. Die Ordnung war in ziemlich unübersichtlicher und unpraktischer Weise, offenbar von einem der früheren Besitzer selbst unternommen, die Urkunden waren nach dem Inhalt in Kästen zusammengelegt worden. Eine Verzeichnung hat jedoch nicht stattgefunden, ein Repertorium ist nicht vorhanden. Es fanden sich etwa 1800 Originalurkunden vor, deren Inhalt nicht nur für die Geschichte des rheinischen Adels, sondern auch für die allgemeine Geschichte des Herzogtums Kleve und des ganzen Niederrheins von großer Bedeutung ist. Auch das Aktenarchiv ist von erheblichem Wert. Um das Archiv sachgemäß unterbringen und verwalten zu können und um es benutzbar zu machen, mußte eine vollständige Neuordnung durchgeführt werden. Die Urkunden wurden zunächst von den Akten getrennt und in der üblichen Weise chronologisch geordnet, numeriert und in Umschläge und Kästen gelegt. Die Ordnung im einzelnen und die Verzeichnung der Urkunden wird von Herrn Pastor Müller durchgeführt. Das Repertorium wird einen stattlichen Band füllen. Nach Fertigstellung des Schloßneubaues soll das Archiv wieder im Schloß untergebracht werden, wo ein besonderer Archivraum vorgesehen ist. Wenn die Ordnung und Verzeichnung vollendet ist, dürfte das Archiv von Diersfordt an Umfang und Bedeutung den Vergleich mit den größten rheinischen Adelsarchiven aushalten.

Ein großes Archiv befand sich früher in Haus Empel im Kreise Rees. Es wurde im Jahre 1905 vom Fürsten Alfred zu Salm-Salm in Anholt erworben aus dem Besitz des Grafen von Seckendorf in Schloß Obernzenn bei Würzburg, der es wieder von seinen

Vorfahren, die im Besitz der Herrschaft Empel waren, geerbt hatte. Fürst Alfred zu Salm-Salm hat durch diese Erwerbung ein reiches Privatarchiv des Niederrheins vor dem Verfall gerettet und der Benutzung zugänglich gemacht. Es ist jetzt in dem nicht weit von Empel gelegenen Fürstlich Salm-Salmschen Archiv in Anholt i. W. untergebracht, das sich in einem eigens errichteten neuen Archivgebäude befindet und fachmännisch verwaltet wird. Das Archiv Empel umfaßt die Archive der Häuser Empel und Hilbeck (Landkreis Hamm) und enthält Material zur Geschichte der Besitzer dieser Häuser, u. a. der Familien Hönnepel, Wittenhorst und Diepenbrock, ferner der Höfe Groin, Millingen, Hurl und einiger westfälischer Besitzungen und Geschlechter. Das Urkundenarchiv enthält 901 Urkunden, darunter 186 Originale von 1240—1780, das Aktenarchiv 160 Nummern aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert. Das Archiv ist in Anholt geordnet und genau verzeichnet worden.

Das Archiv der Familie der Freiherren von Harff-Dreiborn, das früher auf der Burg Dreiborn untergebracht war, befindet sich jetzt in einem Privathause des Besitzers in Gemünd (Kreis Schleiden). Es ist um die Mitte des vorigen Jahrhunderts von Strange nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet und verzeichnet worden, die Urkunden allerdings nur summarisch. Auch ist die Ordnung zum großen Teil wieder zerstört worden, so daß das Archiv kaum mehr zu übersehen und zu benutzen war. Der Besitzer entschloß sich daher, eine Neuordnung vornehmen zu lassen. Sie wird unter Zugrundelegung der von Strange geschaffenen Ordnung durchgeführt. Die Urkunden werden jedoch von den Akten getrennt und in Umschläge und Kästen gelegt. Ein nicht unerheblicher Bestandteil des Archivs, der seit Jahrzehnten vermißt wurde und anscheinend spurlos verschwunden war, nämlich das Archiv des Hauses Eller bei Düsseldorf, wurde durch unsere Bemühungen aufgefunden und dem rechtmäßigen Besitzer wieder zugestellt.

In Schloß Gemünden im Hunsrück (Kreis Simmern) befindet sich das umfangreiche Archiv des Ritterhauptmanns Freiherrn von Salis-Soglio, der seit Jahren mit der Bearbeitung und Ordnung des Archivs beschäftigt ist und nun die Hilfe der Archivberatungsstelle in Anspruch genommen hat, um die Ordnung und Verzeichnung sachgemäß zu gestalten. Das Archiv besteht aus zwei Teilen, zunächst aus dem Archiv der Schenken von Schmittburg und der Metternich-Müllenark. Es ist das ein reichhaltiges Archiv, das u. a. für die Geschichte des Trierer Landes und des Hunsrücks von großem Wert ist. Es enthält eine große Anzahl von Originalurkunden vom 13. Jahrhundert an und die Akten über sämtliche Besitzungen der Schmittburg, die auch am Niederrhein und in Köln begütert waren. Der zweite Teil enthält das eigentliche Familienarchiv der Salis, die aus dem Graubündnerland stammen und deren Mitglieder in der schweizerischen Geschichte des 17. und 18. Jahrhunderts eine große Rolle spielten. Für die Geschichte der Schweizer Politik, insbesondere des Kampfes um den vorherrschenden Einfluß in der Schweiz zwischen Frankreich und Österreich, vornehmlich im 18. Jahrhundert, ist das Archiv von größter Bedeutung.

In dem Schlosse Gnadenthal (Kreis Kleve) der Freifrau von Hoevell befinden sich, wie Herr Geheimrat Redlich festgestellt hat, noch die von R. Scholten benutzten Archivalien sowie viele über westfälische Familien und Güter, die geordnet und verzeichnet werden sollen. Akten über das Kloster Gnadenthal haben sich nicht gefunden.

Wie das Repertorium von Haus Empel ist uns auch das Repertorium des Archivs von Schloß Gymnich (Kreis Euskirchen) von dem Besitzer Vicomte de Maistre zur Verfügung gestellt worden. In Gymnich befindet sich das umfangreiche, im Archivturm mustergültig untergebrachte und in den Jahren 1909—1913 von mir geordnete Archiv der Freiherren von Gymnich, die 1806 im Mannesstamme ausstarben und von den Grafen Wolff-Metternich beerbt wurden. Die letzte Erbtochter Vilma Gräfin Wolff-Metternich (gest. 8. 6. 1920) heiratete 1903 Franz Vicomte de Maistre. Das Archiv enthält die Urkunden und Akten zur Geschichte der Familie und ihrer sämtlichen Besitzungen, u. a. Gymnich, Nörvenich, Satzvey, Dürboslar und Vischel. Das Urkundenarchiv umfaßt 1186 Originale von 1202—1797, die fast alle von Exzellenz von Oidtman registriert worden sind. Das Aktenverzeichnis führt 1658 Nummern auf. Da Schloß Gymnich wenig bewohnt wird und das Archiv daher schlecht zugänglich ist, so ist das Repertorium, von dem eine Abschrift bei uns hergestellt wird, von besonderem Wert.

Das Archiv der Grafen von Mirbach-Harff in Schloß Harff (Kreis Bergheim), eines der umfangreichsten und besterhaltenen Adelsarchive in der Rheinprovinz, ist

vor etwa 40 Jahren von Leonard Korth neu geordnet und verzeichnet worden. Das Urkundenverzeichnis ist in den Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 55 und 57 (1892 und 1894), gedruckt worden. Es umfaßt 1547 Nummern von 1144 bis 1599. Leider hat sich herausgestellt, daß eine ganze Reihe von Akten dem Bearbeiter entgangen ist oder aus einem anderen Grunde von ihm nicht berücksichtigt worden ist. Diese Akten sind sehr schlecht, außerhalb des Archivraumes untergebracht und dem Verderben ausgesetzt. Der Besitzer will sie noch sichten und verzeichnen und dann dem Archiv eingliedern lassen.

In Hönningen bei dem Freiherrn Max Geyr von Schweppenburg befindet sich zwar nicht das Familienarchiv der Geyr, wohl aber das Archiv des Hauses Caën bei Geldern und seiner Vorbesitzer, sowie ein Teil des Stadtarchivs von Straelen. Der Besitzer hat damit begonnen, die Archivalien nach unseren Vorschlägen zu ordnen.

Das Archiv in Schloß Hueth im Kreise Rees im Besitze des Freiherrn von Wittenhorst-Sonsfeld ist bekannt wegen der Sammlung von Briefen Friedrichs des Großen, die sich hier befindet. Außerdem ist noch hier ein Rest des Archivs der Familie Wittenhorst und der Vorbesitzer von Hueth und Sonsfeld, darunter ein beträchtlicher Bestand von ungeordneten und unverzeichneten Urkunden, während die Akten vor vielen Jahren von dem Archivrat Dr. Sello aus Oldenburg geordnet worden sind. Leider ist das von Dr. Sello angelegte Verzeichnis nicht aufzufinden. Die unverzeichneten Teile des Archivs sollen in Arbeit genommen werden, mit den Urkunden ist bereits begonnen worden. Der Hauptteil des Archivs, bestehend aus 446 Urkunden von 1304—1799 und einer entsprechenden Menge Akten, ist schon vor langer Zeit dem Staatsarchiv in Düsseldorf überwiesen worden (Ilgen 140).

Eine ähnliche Entdeckung wie in Diersfordt konnten wir in Schloß Kalbeck im Kreise Geldern mit dem Archiv des Freiherrn von Vittinghoff-Schell machen. Kalbeck ist ein neues Schloß, das der Freiherr von Schell gebaut und kurz vor dem Weltkriege bezogen hat, und in das die Archivalien von seinen sämtlichen Besitzungen überführt worden sind. Die Familie Vittinghoff-Schell stammt von Schellenberg bei Essen, und ihre Besitzungen liegen fast alle an der Ruhr und in der näheren Umgebung. Die Herrschaft Kalbeck ist in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch Heirat eines Freiherren von Vittinghoff-Schell mit der Erbtochter von Grüter-Morrien an die Familie gekommen, das Schloß war jedoch im Jahre 1800 durch Feuer zerstört worden. Das Archiv, das sich ursprünglich in dem Stammschloß Schellenberg befand, ist in den Jahren 1784/86 von Kindlinger geordnet und verzeichnet worden und befand sich in recht gutem Zustande. Bei näherer Untersuchung stellte sich aber heraus, daß Kindlinger nur einen Teil, etwa ein Drittel des jetzt vorhandenen Bestandes, gesehen und verzeichnet hat, und daß der größte Teil, der sich damals offenbar in anderen Schlössern und Häusern befand, von ihm nicht bearbeitet worden ist und noch völlig ungeordnet und unverzeichnet war. Die Arbeit, die hier getan werden mußte, war nicht einfach; aber dank dem großen Interesse, das der Besitzer selbst und seine Söhne für sie bekundeten, ist sie bereits erheblich gefördert worden. Die Urkunden wurden von den Akten getrennt; es fanden sich bis jetzt über 2500 Stück vor, und mit der Verzeichnung der Akten ist begonnen worden. Die Archivalien betreffen die sämtlichen früheren und jetzigen Besitzungen der Familie, die fast alle an der Ruhr in der Gegend von Essen bis nach Gladbeck hin liegen (u. a. Baldeney, Essen, Gladbeck, Heck, Heisingen, Horst, Huttrop, Isenberg, Oberfeldingen, Ripshorst, Überruhr, Wittringen) sowie die Beziehungen zum Fürstentum Essen, zur Abtei Werden und zum Kanonissenstift Rellinghausen. Das Archiv ist musterhaft untergebracht in eigens dafür gebauten und feuerfest hergerichteten, großen luftigen Räumen, die mit allem Notwendigen ausgestattet sind. Wenn die Ordnungsarbeiten fertig sind, dürfte das Kalbecker Archiv nicht nur zu den umfangreichsten Adelsarchiven, sondern auch zu den mustergültig eingerichteten in der Rheinprovinz gehören.

In Schloß Kaspersbroich (Landkreis Solingen), das heute dem Freiherrn von Loën gehört, befindet sich kein Archiv der aus den Niederlanden und vom Niederrhein stammenden Familie von Loën; es sind vielmehr nur neuere Akten (vom Ende des 16. Jahrhunderts an) über Kaspersbroich und die abhängige Vikarie in Wald vorhanden. Das Familienarchiv ist in Großbiesnitz bei Görlitz.

In Stammheim bei Mülheim am Rhein, jetzt zum Stadtbezirk Köln gehörig, befindet sich noch ein Archiv der zu Stammheim gehörigen Besitzungen. Es sind das

außer Stammheim mit einer Reihe von Höfen selbst insbesondere die Rittergüter Hahn im Kreise Mülheim am Rhein, Ophoven und Reuschenberg im Kreise Solingen, Bachem und Frechen im Landkreise Köln, Bourheim und Hausen im Kreise Jülich, Velde im Kreise Kempen und Grind bei Xanten. Stammheim gehörte den Grafen von Fürstenberg. Die beiden ersten Grafen Franz Egon (1797—1859) und Gisbert (1836—1908) haben auch eine umfangreiche Privat-Registratur hinterlassen, die sich ebenfalls noch hier befindet. Der letzte Graf Franz Egon hat Stammheim vor einigen Jahren seinem Vetter, dem Freiherrn Rudolf Fürstenberg in Körtlinghausen in Westfalen, vererbt, der das Archiv in Stammheim gelassen hat. Das Schloß wird nicht mehr bewohnt und dürfte wohl, sobald sich ein Käufer findet, verkauft werden. Was dann mit dem Archiv geschieht, ist noch ungewiß. Zur Zeit wird es von dem Bruder des Besitzers, Freiherrn Fritz Fürstenberg, geordnet und verzeichnet.

Eine überaus interessante Rettungsarbeit wurde an dem Archiv in Schloß Tüschenbroich (Kreis Erkelenz) geleistet. Tüschenbroich, von dem heute nur noch eine Ruine steht, wurde nach dem Aussterben der Freiherren von Spiering von dem Notar Jungbluth in Erkelenz 1840 gekauft; im Besitz seiner Erben ist es noch heute. Das umfangreiche und wertvolle Archiv lag jahrzehntelang völlig verwahrlost und unbeachtet in dem noch erhaltenen alten Turm des Schlosses und wurde von allen Liebhabern, die die Reste des Schlosses besichtigten, nach Herzenslust geplündert. Dazu kam, daß der Raum lange Zeit undicht war, und daß Regen, Sonne und Staub ihr Zerstörungswerk an den Urkunden und Akten ungehindert ausüben konnten. Da das Archiv ferner im Laufe der Jahre mehrmals von einem Raum in den anderen geschafft worden war, so war jede Spur der ehemals vorhandenen Ordnung zerstört worden, und es bildete schließlich nur noch einen riesigen wüsten Haufen von Altpapier und Schmutz, von dem man nicht recht wußte, was man damit anfangen sollte. Einzelnen Lokalforschern und Genealogen, namentlich auch Exzellenz von Oidtman, war der Zustand bekannt, und besonders Exzellenz von Oidtman war es, der immer wieder darauf hinwies und die Notwendigkeit betonte, hier zu retten, was noch zu retten sei. So kam es denn, daß wir mit den jetzigen Besitzern, den Herren Jungbluth in Erkelenz, in Verbindung traten. Es gelang, sie zu bewegen, an die Säuberung und Ordnung der Sachen heranzugehen. In mehrtägiger Arbeit wurden dann zunächst die Akten gesäubert, was vermodert und sonstwie zerstört war, entfernt und dann die Akten nach den ursprünglichen Bestandteilen wenigstens im Rohen auseinander gelegt. Es ergaben sich als solche: Tüschenbroich, Wegberg, Doveren, Zevenar in Holland, Ebleghem in Nordfrankreich, Fronberg in Bayern und einige andere kleinere; insbesondere fanden sich viele Militärsachen aus der Zeit des 30jährigen Krieges vor. Mit der weiteren Ordnung der einzelnen Bestandteile sind die Besitzer noch beschäftigt. Die Urkunden, die noch vorhanden, aber durchweg alle der Siegel und Unterschriften beraubt waren, wurden aus den Akten herausgenommen und archivmäßig in Umschläge und Kästen gelegt. Mit ihrer Verzeichnung ist ebenfalls begonnen worden.

Außer den Adelsarchiven gibt es noch viele Privatarchive, die bisher wenig beachtet worden und kaum bekannt geworden sind. Es sind das die Archive der auf alten Stiftungen beruhenden Institutionen, wie Waisenhäuser, Bruderschaften, Studienanstalten und dergleichen, und namentlich die der Schützenbruderschaften.

Es ist schon erwähnt worden, daß sich in der Stadt Emmerich besonders viele Archivalien befinden. Außer den schon genannten Archiven bei der Stadt und den beiden alten Pfarrkirchen gibt es noch ein recht beachtenswertes und gut erhaltenes Archiv im katholischen Waisenhaus, auf das wir durch unsern Mitarbeiter Rektor Goebel aufmerksam gemacht wurden. Es besteht aus etwa 250 Pergamenturkunden (die älteste ist von 1399) und einer großen Menge Akten; insbesondere sind die Rechnungsbücher vom Ende des 16. Jahrhunderts an fast lückenlos erhalten; sie sind alle gebunden und in ausgezeichnetem Zustand. Die Urkunden waren völlig ungeordnet, zum Teil haben sie durch schlechte Aufbewahrung gelitten. Sie sind nun geordnet und in Umschläge und Kästen gelegt worden, mit der Verzeichnung ist begonnen worden.

Auch im Gymnasium in Emmerich befindet sich ein ansehnliches Archiv. Das Gymnasium ist uralt; es war ursprünglich eine Gelehrtenschule der Kreuzherren, dann der Jesuiten, nach Aufhebung des Jesuitenordens wieder der Kreuzbrüder. Auch hier sind etwa 100 Pergamenturkunden vorhanden, die sich auf Stiftungen für das Gymna-

sium beziehen und die bisher völlig unbekannt und unbenutzt waren. Sie sind geordnet worden und sollen demnächst auch verzeichnet werden.

Ein weiteres Archiv besitzt die alte Bruderschaft der Heiligen Antonius und Odulphus in Emmerich. Auch dieses Archiv ist jetzt ans Tageslicht gekommen und geordnet worden. Die Urkunden werden zur Zeit verzeichnet. Benutzt worden ist das Archiv zuerst von Leopold Henrichs für seine Schrift über die Bruderschaft (Emmerich 1910), doch fehlen einige Urkunden, die ihm noch vorgelegen haben. Ebenso besitzt die Sebastianus-Schützenbruderschaft in Emmerich einige Archivalien, die jetzt im Stadtarchiv deponiert worden sind.

In der bischöflichen Studienanstalt Gaesdonck bei Goch (Kreis Kleve) befindet sich noch das Archiv des ehemaligen Augustiner-Chorherren-Stifts Gaesdonck, das von dem dort tätigen Studienrat Dr. Felix Rütten geordnet und verzeichnet worden ist. Zur Vervollständigung des Repertoriums wurden ihm noch Abschriften der im Düsseldorfer Staatsarchiv beruhenden Gaesdoncker Urkunden übermittelt. Ebenfalls in Gaesdonck beruht das Archiv des ehemaligen Klosters Grafenthal (Neukloster), das gleichfalls von Dr. Rütten repertorisiert wird. Ergänzungen dazu konnten durch die Archivberatungsstelle an verschiedenen Stellen ermittelt werden. Außerdem besitzt Gaesdonck noch eine Reihe wertvoller Handschriften.

In Haus Grind bei Xanten (Scholtenhof) befinden sich einige Urkunden und Akten über das Hospital zu Uedem und das Kloster Gnadenthal, die von Herrn Geheimrat Redlich verzeichnet wurden. Die auf Grind selbst bezüglichen Archivalien sind im Gräflich Fürstenbergischen Archiv in Köln-Stammheim.

Die Schützenbruderschaften, deren es im Rheinland mehrere Hundert gibt, von denen die Mehrzahl uralt ist, besitzen fast durchweg alte Urkunden und Akten. Leider sind diese schon überall stark gelichtet und eigentlich dauernd gefährdet. Sie sind meist höchst primitiv beim Vorsitzenden des Bundes untergebracht und wechseln mit dem Vorsitzenden ihr Domizil. Da sich vor einigen Jahren die Schützenbruderschaften zu einer großen Organisation zusammengeschlossen haben, der Erzbruderschaft vom hl. Sebastian (Präsident Fürst zu Salm-Reifferscheidt-Dyck, Generalpräses Pfarrer Dr. Louis in Leverkusen-Bürrig), so ist jetzt eine Zentralstelle da, von der aus man auch wegen der Archivalien auf die Bruderschaften einwirken kann. Es ist das auch bereits wiederholt geschehen, und aus den Kreisen der Schützenbruderschaften ist z. B. besonders lebhaft der Wunsch nach einem Merkblatt für die Aufbewahrung und Verzeichnung der Archivalien laut geworden. Bei der großen Zersplitterung aber und der dauernden Gefährdung der Schützenarchive ist die Archivberatungsstelle bei jeder sich bietenden Gelegenheit dafür eingetreten, daß die Bruderschaften ihre Archive in dem zuständigen Staatsarchiv oder in dem nächst gelegenen fachmännisch verwalteten Archiv hinterlegen. Der Vorschlag stößt allerdings vorläufig noch auf lebhaften Widerstand, ja in dem Augenblick, wo man die Bruderschaften auf die Nützlichkeit eines solchen Vorgehens hinwies, erkannten sie plötzlich die Unentbehrlichkeit ihres Archivs. Um die noch vorhandenen Archivalien bei den Schützenbruderschaften wenigstens bekannt zu machen und außerdem den Sammeleifer unter den Mitgliedern anzuregen, ist die Herausgabe eines Schützen-Urkundenbuches empfohlen worden, und der Vorstand der Erzbruderschaft hat den Plan auch bereits genehmigt. Zu seiner Ausführung bedarf es freilich noch der Erfüllung wichtiger Vorbedingungen, insbesondere bedarf es einer geeigneten Kraft, die die Bearbeitung vornimmt. Auch den Plan, hier und da Ausstellungen zu veranstalten, auf denen Schützeninsignien, Silber usw., aber auch Urkunden, Akten, Mitgliedsbücher und dergleichen ausgestellt werden sollen, haben wir nach Kräften unterstützt, weil zu erwarten ist, daß bei solchen Gelegenheiten allerlei Stücke gezeigt werden, die sonst nie zum Vorschein gekommen wären.

Es gibt im Rheinland auch noch Privatsammlungen von Archivalien, die z. T. wertvolle und alte Urkunden enthalten. Es ist natürlich besonders wichtig, daß diese Privatsammlungen geordnet und verzeichnet werden, weil sie ja jeden Tag den Besitzer wechseln können. Die Archivberatungsstelle hat sich infolgedessen gerade um solche Sammlungen, wo es ihr nur möglich war, gekümmert. Ein besonders krasses Beispiel für das Schicksal derartiger Sammlungen bietet die des Herrn Eberhard von Claer, die sich früher auf der Burg Vilich bei Bonn befand und aus der Tille in der Archivübersicht I, 166 eine Reihe von wertvollen Stücken verzeichnet. Die Sammlung ist angeblich 1904 bei der Erbteilung an den Besitzer der Burg Birlinghoven verkauft worden.

Birlinghoven hat seitdem zweimal den Besitzer gewechselt und gehört seit einigen Jahren dem Geheimen Kommerzienrat Dr. Louis Hagen in Köln. Von der Urkundensammlung fehlt jede Spur. Auch der Vorbesitzer von Geheimrat Hagen weiß nichts mehr von ihr und glaubt nur, daß er sie 1906 von seinem verstorbenen Bruder mit übernommen und später mit dem hauptsächlichsten Teil des Inventars der Burg an Geheimrat Hagen verkauft habe. Herr Geheimrat Hagen hat mir in liebenswürdiger Weise gestattet, nach der Sammlung zu suchen; gefunden wurde sie aber nicht, so daß man heute nicht weiß, wo all die wertvollen Stücke, Urkunden aus dem 12. und 13. Jahrhundert, geblieben sind. Fast muß man annehmen, daß die Sammlung nach dem Tode des Herrn von Claer doch nicht zusammen geblieben, sondern aufgelöst und verkauft worden ist.

Eine sehr wertvolle Sammlung von Urkunden befindet sich im Besitz des Herrn Lückger in Sürth. Es sind weit über 100 Stück, darunter 7 aus dem 13. Jahrhundert, die älteste von 1217. Es sind sogar eine Urkunde von Engelbert dem Heiligen und zwei von Konrad von Hochstaden darunter, von denen eine noch unbekannt ist. Vom 14. Jahrhundert an enthält die Sammlung von jedem deutschen Kaiser und von jedem Kölner Erzbischof mindestens ein Originalstück. Außerdem gehört eine recht umfangreiche Briefsammlung dazu. Die Sammlung ist durch Ankäufe auf Versteigerungen nach und nach zusammengebracht worden, vieles bezieht sich auf Köln, manches aber auch auf ganz andere Gegenden. Sie ist also nicht von einheitlicher Provenienz. Die Urkunden lagen bisher ohne jede Ordnung in vielen Kästen und Schränken verstreut und waren auch nicht verzeichnet. Der Besitzer konnte leicht von den Nachteilen dieses Zustandes überzeugt werden und gestattete auf unsern Rat hin gern, daß die Urkunden archivmäßig geordnet und verzeichnet wurden. Die Urkunden sind jetzt bereits in Umschläge und Kästen gelegt und fortlaufend numeriert worden, mit der Verzeichnung ist begonnen worden.

Eine zweite große Archivaliensammlung besitzt der Pfarrer von Junkersdorf bei Köln, Baron von Capitaine. Er hat sein Leben lang Archivalien gesammelt und alles an sich genommen, was er erwerben konnte, manches auch, was ohne sein Eingreifen umgekommen wäre und schon für die Vernichtung bereitlag. Leider ist die Sammlung vollkommen ungeordnet und unübersichtlich. Soweit ich feststellen konnte, enthält sie in der Hauptsache folgende Bestandteile: 1. sehr viele Sachen aus Tüschenbroich, mit dessen Besitzer Capitaine befreundet war und der ihm gestattet hatte, sich dort mitzunehmen, was ihm gefiele; 2. das geschlossen erhaltene Archiv des Brewerhofes in Oidtweiler; 3. das Archiv von Pier bei Düren, das vom Bürgermeister schon zur Vernichtung bestimmt worden war; 4. Archivalien aus Eschweiler, insbesondere Kirchenrechnungen. Die fachmännische Ordnung und Verzeichnung dieser Sammlung würde sehr viele Zeit in Anspruch nehmen, zumal der Besitzer selbst sich heute nicht mehr damit beschäftigen kann. Es ist natürlich auch hier darauf zu achten, daß die Sachen nicht verloren gehen oder verschleppt werden, sondern entweder als geschlossene Sammlung erhalten bleiben oder ihrer Provenienz gemäß an die ursprünglichen Besitzer zurückgegeben werden.

In Emmerich und Goch befinden sich größere Sammlungen von Archivalien in Privathand, die uns bis jetzt noch nicht zugänglich waren. Zum Teil soll es sich dabei um Bestände handeln, deren Provenienz leicht festzustellen ist.

Kleinere Sammlungen von Archivalien besitzen die Herren Exzellenz von Oidtman, Freiherr Raitz von Frentz in Godesberg, Ludwig Schmitz in Oberkassel (einige Akten aus dem 19. Jahrhundert aus dem Stadtarchiv Oberkassel und 4 Pergamenturkunden aus dem 16. Jahrhundert betr. Godorf) und Eisenbahninspektor a. D. Mayer in Dalheim (Kreis Heinsberg). Herr Mayer, der seit Jahrzehnten sich mit der Lokalgeschichte besonders im Kreise Heinsberg befaßt, hat mit großem Eifer und Verständnis eine Archivaliensammlung angelegt, insbesondere auch Schriftstücke und Drucksachen aus der Kriegszeit und der Nachkriegszeit zur Geschichte von Dalheim gesammelt und mustergültig behandelt und aufbewahrt.

III. Schlußbemerkung.

Die vorstehenden Ausführungen geben in kurzen Strichen eine Übersicht über die Arbeiten der Archivberatungsstelle in den beiden ersten Jahren ihres Bestehens, über das, was sie angeregt, veranlaßt und in die Wege geleitet, selbst unternommen und vollendet hat. Wir sind uns bewußt, daß die Ungunst der Zeit in manchen Punkten unsere

Arbeit erschwert und ihre Vollendung hindert, daß wir unter erschwerten Bedingungen arbeiten müssen, da wir ja den Archivbesitzern keine finanzielle Unterstützung für die von uns vorgeschlagene Arbeit gewähren können, sondern ihnen manchmal noch Kosten, wenn auch nur geringe, zumuten müssen. Alles, was wir getan haben, ordnet sich zwanglos dem einen großen Gedanken unter: zu sorgen, daß die Schriftdenkmäler der Vergangenheit konserviert und unvermindert für spätere Generationen erhalten bleiben, und daß auch die wertvollsten Schriftdenkmäler der Gegenwart der Zukunft nicht verloren gehen. Wir unterstützen alles, was unserem Zweck irgendwie dienlich sein kann, ermuntern überall zu eigener Arbeit und sind andererseits dankbar für jede Hilfe, die uns zuteil wird, einerlei woher sie komme.

Der Name „Archivberatungsstelle" gibt nur ein unvollkommenes Bild von dem, was wir tun und erstreben[4]. Er ist aber von der rheinischen Provinzialverwaltung gewählt worden, um deutlich zum Ausdruck zu bringen, daß keine Einmischung in fremde Zuständigkeit, sondern lediglich Arbeit im Interesse der Sache beabsichtigt ist. Der vorstehende Bericht dürfte beweisen, daß wir nicht nur Archivberatung, sondern auch Archivpflege ausüben, da wir uns nur selten auf die „Beratung" beschränken, sondern in den meisten Fällen sofort selbst Hand anlegen und ordnen und verzeichnen, und da unser Arbeitsfeld sich ganz von selbst weit über den Rahmen einer Beratung hinaus erweitert hat. Daß wir dabei noch niemals und nirgends einen Kompetenzkonflikt hervorgerufen, sondern überall, namentlich aber bei den Staatsarchiven, auch bei der Generaldirektion der Staatsarchive, Zustimmung und Unterstützung gefunden haben, ist schon wiederholt erwähnt worden. Auch die Archivberatungskommission der Rheinprovinz hat in ihren beiden Jahresversammlungen am 2. April 1930 und 28. Februar 1931 dem Geschäftsbericht der Archivberatungsstelle, dessen Kern in den vorstehenden Ausführungen enthalten ist, jedesmal einmütig voll und ganz zugestimmt. Insbesondere waren es hier auch die Direktoren der Staatsarchive, die die Arbeit der Archivberatungsstelle begrüßten und anerkannten.

Wir glauben, daß die Aufgabe der Archivberatungsstelle groß und bedeutungsvoll genug ist und daß sie keiner äußerlichen Aufmachung und keines Beiwerks bedarf. Unser Zweck erfordert praktische und manchmal auch entsagungsvolle Arbeit. Wir versagen es uns, dauernd die Welt mit neuen Plänen zu überraschen, die sich auf dem Papier gut ausnehmen, aber, wie sich bald herausstellt, doch nicht ausgeführt werden können.

Die Archivberatungsstelle hat ihre Arbeit in den zwei ersten Jahren ihres Bestehens unbeirrt und lediglich vom Interesse für die Sache bestimmt, nach dem ursprünglichen Plane unternommen und fortgesetzt. Ich darf es noch einmal betonen: In den Fachkreisen, darüber hinaus aber auch in allen Interessentenkreisen, haben wir nur Anerkennung erfahren und sind ermuntert worden, auf dem eingeschlagenen Wege fortzuschreiten; wo wir eingegriffen haben, ist unsere Arbeit alsbald als nützlich erkannt worden.

Zum Schlusse möchte ich noch einem Gedanken Ausdruck geben, den ich bereits einmal an anderer Stelle ausgesprochen habe (Annalen des Hist. Ver. f. d. Niederrhein 117, 178): Wenn nicht alles trügt, hat die Rheinische Provinzialverwaltung unter Führung des Landeshauptmanns Dr. Horion mit geringen Mitteln und ohne viel Aufhebens davon zu machen in der Archivberatungsstelle eine Einrichtung geschaffen, die heute schon als segensreich und notwendig empfunden wird, deren Bedeutung aber in vollem Umfang sich vielleicht erst später auswirkt. In einer Zeit, wie der heutigen, ist es doppelt wichtig, die Schriftdenkmäler der Vergangenheit für eine spätere Generation zu erhalten und die der Gegenwart von langer Hand her für die Zukunft vorzubereiten. Vielleicht war es aber auch höchste Zeit, an eine solche Aufgabe heranzutreten. Heute finden sich noch Menschen, die Verständnis dafür haben; ihre Zahl wird ständig geringer, und es gilt, alle Kräfte zusammenzufassen, damit die nachfolgenden Generationen, die in glücklicheren Zeiten die Tradition wieder besser pflegen wollen und können, nicht alle Quellen verschüttet finden.

---

[4] Der Name „Archivberatungsstelle" ist, soweit ich sehe, zum ersten Male von der westfälischen Provinzialverwaltung angewandt worden. Er ist, wie H. Glasmeier in der Archivalischen Zeitschrift 39 (3. Folge 6. Band) (1930) S. 104 ausführt, von Landesrat Dr. Zuhorn geprägt worden.

Das Stadtarchiv zu Bonn.

Von F. Knickenberg.

Bonn ist, wie männiglich bekannt, eine der ältesten Städte am Rhein. Es geht schon auf eine vorrömische, keltische Niederlassung zurück und spielte in der Römerzeit gelegentlich eine bedeutsame Rolle als Garnisonstadt, wie Neuß und Vetera, worüber schon Tacitus mehrfach berichtet. Auch in der frühmittelalterlichen Zeit hatte, wenn auch nicht die eigentliche Stadt, so doch das Cassiusstift, eine kirchliche Bedeutung; war doch sein Propst der Archidiakon des Erzstifts Köln. Mitte des 13. Jahrhunderts wurde dann der Erzbischof Konrad von Hochstaden der zweite Gründer der Stadt, indem er sie mit Mauern umgab, die sich an die der alten Cassiusfreiheit anlehnten, und ihr eine städtische Verfassung gab. Das war die Zeit, da die Stadt Köln sich ihre Unabhängigkeit zu erstreiten im Begriff war, was ihr bekanntlich nach der Worringer Schlacht 1288 gelang. Für Bonn hatte das zur bedeutsamen Folge, daß die Erzbischöfe hier alsbald ihre Residenz aufschlugen, und später, zur kurfürstlichen Zeit, auch die Verwaltung des Erzstiftes hierhin verlegt wurde. Das ganze späte Mittelalter hindurch fristete sodann Bonn ein mehr oder weniger geruhsames Dasein, bis in die Zeit der Gegenreformation. Den Truchseßschen (Kölnischen) Krieg beendete die Eroberung und teilweise Zerstörung der Stadt 1584.

Da kamen die wittelsbachischen Kurfürsten auf den Thron, den sie dann in ununterbrochener Reihenfolge bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts innehatten. Das Erzstift wurde dadurch eine Art Dependance von Bayern und der Politik seines Herrscherhauses. Dieser Umstand führte zur Zeit Ludwigs XIV. dazu, daß Kurköln in ständige politische Verbindung mit Frankreich trat, und seine Residenz Bonn hatte wiederholt für französische Belange zu leiden: im holländischen Raubkrieg wurde die Stadt 1689 gründlich zerstört und, kaum wieder aufgebaut, zu Beginn des spanischen Erbfolgekrieges (1703) abermals belagert und niedergebrannt.

Warum diese geschichtlichen Erinnerungen? Mit ihnen hängt nicht nur das heutige Aussehen der Stadt zusammen, sondern auch die Eigenart ihres Archivs. Abgesehen von der Baugruppe des mittelalterlichen Münsters trägt Bonn nämlich in der Altstadt ein durchaus barockes Äußeres, fast nichts Mittelalterliches ist erhalten, und im übrigen geben ihr die weiten und prunkvollen Gartenanlagen aus der höfischen Glanzzeit des 18. Jahrhunderts das Gepräge.

Das Archiv aber ging mit dem Rathaus 1689 völlig zu Grunde; das damals neu hergestellte Stadtsiegel trägt die Inschrift: „Post urbem exustam!" So sind auch mittelalterliche Archivbestände bei uns nicht vorhanden; eine Anzahl von Urkunden, die Stadt Bonn betreffend, sind Zufallserwerbungen späterer Zeit, die miteinander wenig Zusammenhang haben. Unsere Bestände datieren sämtlich erst seit 1690. Es sind in der Hauptsache die städtischen Akten; da die Stadt kurfürstliche Residenz und Sitz der Landesverwaltung war, sind aber wie begreiflich auch manche Staatsakten, z. B. über Landstände und Landtage des Erzstifts, in ihren Besitz gekommen und heute noch in ihrem Archiv.

Die Bestände des Stadtarchivs gliedern sich demnach naturgemäß in folgende Abteilungen:

Kurfürstliche Zeit (1690—1794 bzw. 97): Abt. K.
Französische Zeit (von da bis 1814): Abt. F.
Preußische Zeit (1814 bis zur Gegenwart): Abt. P.

Wenn wir im folgenden eine Übersicht über unsere Bestände zu Nutz und Frommen der Geschichtsfreunde geben, so ist es selbstverständlich, daß hier nur die größeren Unterabteilungen, nicht das gesamte Repertorium, abgedruckt werden können. Wichtiges wird an seiner Stelle vermerkt werden.

Abt. K: Kurkölnische Zeit.

I. Erzstiftische Akten:

A. Allgemeine Landesverwaltung: Allgemeine Verfügungen und solche in Einzelfällen (meist gedruckte), Kurfürstliche Akademie und Universität, Landesherrliche Steuern, Beziehungen zu Nachbarterritorien, Juden im Erzstift usf.

B. Landstände und Landtage: Landtags-Ausschreibungen und Protokolle (1716 bis 1793), Einzelne Stände.

C. Erzstiftisches Militärwesen: Stadt und Garnison, Befestigungen, Kriegsereignisse u. dgl.
D. Der Kurfürst als Stadtherr:
   a) Gerichtswesen: Kurfürstliches Meiergericht, Gerichtsordnungen, Weistümer, Prozesse, Rheinverkehr, Fischerei u. a.;
   b) Kompetenzstreitigkeiten zwischen dem Meier und der Stadt, desgl. zwischen Meier und Vogt (des Cassiusstiftes), Beschwerden der Bürgerschaft u. a.;
   c) Landesherrliche Polizei: Allgemeines, Begräbnisordnungen, Feuerpolizei, Taxen, Seuchen, Volks- und Viehzählungen, Straßenbeleuchtung, Verfolgung der Diebstähle in Stadt und Feld, Fährgerechtsame, Münzwesen, Straßenpolizei (Reinigung, Instandhaltung, auch der Befestigungen), Lotterie und Glücksspiel, Fürsorge aller Art, Schlachthaus u. a. m.
E. Kurfürstliches Hochgericht.
F. Akten über andere Orte des Erzstifts (besonders über Neuß und die Jesuiten daselbst, Kaiserswerther Kellerei, Brühl, Cuchenheim).
G. Personalien der Kurfürsten, des Hoflagers: Hofbauamt, Hofkeller, Kurfürstliches Eigentum (Inventare) u. a.
H. Auflösung des Erzstiftes: Pensionen der Beamten, Judenschulden, Kriegsereignisse 1973/94.

II. Städtische Akten:
A. Stadtverfassung: Privilegien, Rat und Zwölferkollegium, Stadtgebiet (Bannbegänge), Weistümer, Bürgerrollen u. a.
B. Allgemeine Verwaltung: Ratsprotokolle 1685—1793, desgl. der Zwölfer (Vertreter der Zünfte), Stadtrechnungen 1638—1791, Grundbesitz, Beamte, Armenpflege, Wohltätigkeitsanstalten, Stiftungen.
C. Städtisches Finanzwesen: Indirekte Steuern, Simpelveranlagung, Akzise und Wegegeld, Schulden.
D. Handel und Gewerbe: Allgemeines, Märkte, Schiffsverkehr, Landzölle, Warenhandel aller Art, Hausierer, Juden, Fabriken, Zünfte, einzelne Gewerbe (Zunftämter), nichtzünftige Gewerbe.
E. Kriegslasten, Kasernen, Einquartierungen, Kontributionen u. a., Schäden der Belagerungen.
F. Schöffenprotokolle: Hierüber aus besonderem Grunde unten mehr.
G. Kirchen und Schulwesen: Kirchen, Klöster, Bruderschaften, Remigiuskirche (alte), Stadtschulen, Jesuitengymnasium; St.-Cassius-Stift: Streitigkeiten wegen Lehen, Zehnten, Immunitätsverletzung u. dgl.
(Es sei bemerkt, daß die Münsterpfarre selbst den Rest des Cassius-Archivs in einem der Münstertürme bewahrt.)
H. Schützengesellschaft: St.-Sebastianus-Gesellschaft.
I. Über einzelne Bürger und Familien.

III. Aus fremden Territorien:
Kurtrier und Kurpfalz mit Jülich-Berg (nur weniges!).

Zum Schluß der Aufzählung unseres Materials aus Kurfürstlicher Zeit möchte ich aus besonderem Grunde, wie oben schon gesagt, auf die große Zahl unserer Schöffen- oder Contracten-Protokolle (K II F) eingehen, und zwar deshalb, weil einmal diese Bücher, sorgsam geführt, für die Geschichte der Stadt und den Besitz der einzelnen Bürger von größter Bedeutung sind; vertreten sie doch die heutigen Grundbuch- und Notariatsakten, die in früherer Zeit vor den städtischen Schöffen in Urkundenform getätigt werden mußten. Dann aber auch finden sich hier dieselben Protokolle einer ganzen Reihe fremder Ortschaften. Wie sie in den Besitz des Bonner Stadtarchivs gekommen sind, läßt sich nicht mehr feststellen. Kurz, sie sind seit alter Zeit da und bieten ohne Zweifel besonders für die Familienforschung wertvolles Material. Ihre Durcharbeitung ist natürlich zeitraubend; für die städtischen Protokolle aber erleichtern die jedem der dicken Schweinslederbände vorgehefteten und sorgfältig angelegten Register das Suchen. Sie werden hier zum ersten Male veröffentlicht:

An Bonner Protokollen sind vorhanden 54 Bände der Jahre 1577—1799, jeder Band

etwa 8—10 Jahre umfassend, gelegentlich auch weniger. Die Reihe ist vollständig, bis auf einen Band der Jahre 1605—14.

Dazu kommt noch die große Zahl gleicher Protokolle aus fremden Gemeinden. Sie sind allerdings meist nicht so sorgfältig geführt und nicht mit Registern versehen wie die Bonner; aber dem Geschichtsfreund wird die Kenntnis ihres Vorhandenseins doch willkommen sein. Sie tragen fast alle den Titel: „Protocollum contractuum judicii", also des Dingstuhls der betreffenden Gemeinden. Auch sind die Folgen nicht vollzählig, es fehlen manche Jahre. Es sind folgende vorhanden:

Ahrweiler 1712—1798 (7 Bände),
Alfter 1689—1798 (8 Bände, hierbei auch 2 Register),
Arloff 1751—1769 (1 Band),
Beull (a. d. Ahr) 1784—1798 (2 Bände),
Cuchenheim 1666—1797 (3 Bände),
Dottendorf (jetzt zu Bonn gehörig) 1600 bis 1797 (16 Bände),
Duisdorf 1600—1797 (17 Bände),
Endenich (jetzt zu Bonn gehörig) 1665 bis 1798 (15 Bände),
Ersdorf 1663—1778 (1 Band),
Gelsdorf 1750—1798 (3 Bände, lückenlos),
Gielsdorf 1697—1797 (3 Bände, desgl.),
Godesberg 1662—1798 (3 Bände),
Lüftelberg 1770—1794 (1 Band),
Meckenheim 1778—1798 (1 Band),
Mehlem 1653—1787 (5 Bände),
Miehl 1774—1794 (1 Band),
Morenhofen 1748—1796 (1 Band),
Münstereifel 1792—1798 (2 Bände),
Niederdrees 1710—1790 (1 Band),
Oberwinter 1744—1768 (1 Band),
Rheinbach 1699—1788 (7 Bände),
Sinzig 1756—1787 (2 Bände, vollständig),
Stotzheim 1752—1797 (1 Band),
Tomberg 1770—1798 (3 Bände),
Ulmen 1750—1798 (2 Bände),
Ursfeld 1668—1789 (1 Band),
Waldorf 1739—1786 (5 Bände),
Weidesheim 1653—1794 (1 Band),
Widdig 1607—1789 (13 Bände),
Witterschlick 1652—1784 (3 Bände),
Wormersdorf 1766—1782 (1 Band).

Außerdem sind als etwas Ähnliches aus der Bonner Franzosenherrschaft beigefügt: Zwei Bände Actes de consentement à Radiation d'Hypothèkes No. 1 u. 2 über die Jahre 1806—1811.

Abt. F: Französische Zeit, und Abt. P: Preußische Zeit.

Die Archivbestände aus der französischen Zeit 1794—1814 der Stadt Bonn sind naturgemäß viel eingehender und können daher hier nicht mit der gleichen Ausführlichkeit behandelt werden. Die Stadt wurde eben seit 1794 eine französische Provinzialstadt, in der die Verwaltung sich wesentlich einfacher und klarer gestaltete als zur Zeit, da sie als Residenz einen üppigen Hof mit der Kurfürstlichen Staatsverwaltung hatte und in ihren Mauern verschiedene Behörden oft genug Anlaß zu Streitigkeiten untereinander und mit der Regierung gaben. Daß die Akten „Militärwesen" einen großen Umfang haben, ist ja wohl selbstverständlich. Im übrigen zeigt sich je länger je mehr die Wohltat der neuen wohlgeordneten Verwaltung, die freilich der Stadt, die nach Aufhebung des Kurstaates, ihrer Brotgeber beraubt, völlig der Verarmung verfallen war, viele und schwere Sorgen machte.

So sind in unserem Stadtarchiv die Unterabteilungen dieser Zeit folgende:

Allgemeine Staats- und Stadtverwaltung;
Rechnungswesen, Steuern;
Polizeiwesen, auf den verschiedensten Gebieten;
Schulen, Kirchen, Armenwesen;
Landwirtschaft;
Handel, Verkehr und Gewerbe;
Rechtspflege;
Militärwesen;

Die große Unterabteilung Militärwesen umfaßt die immer wiederkehrenden drükkenden Aushebungen, Nationalgarde, Requisitionen von allem Möglichen, Kontributionen und Einquartierungslasten, sowie militärische Gebäude und Grundstücke, Krankenpflege u. a. Für Forscher auf diesem Gebiete aber geben sie eine Fülle von Material, wie sich die kriegerische Zeit Napoleons I. in den Rheinstädten äußerte. Als Beispiel diene nur die Unterabteilung G: „Einquartierung und Verpflegung französischer Generäle." Sie umfaßt allein 33 Aktenbündel über 24 Personen, dazu Rechnungen

für Fleisch, Brot, Dessert (!), Wein und verschiedene sonstige Anforderungen der Generäle und des Generalsquartiers! Sie entbehren selbst für die heutige Zeit nicht eines gewissen aktuellen Interesses.

Von Akten der Zivilverwaltung sind besonders umfangreich die Ratsprotokolle für die ganze Zeit, da das linke Rheinufer zu Frankreich gehörte (1795—1814), dann ein besonders übles Kapitel: städtische Schulden, die durch ihr ständiges Ansteigen infolge der unaufhörlichen Kontributionen, Requisitionen und Einquartierungen die Stadt zum Bankrott brachten. Ferner die direkten und indirekten Steuern.

Erfreuliche Ordnung schafft im allgemeinen das Polizeiwesen, Abt. V, mit 12 Unterabteilungen; auch das Schulwesen mit Kirchen und Klöstern, besonders hinsichtlich deren verstaatlichten Güter, bieten eine Fülle des geschichtlich Interessanten.

In ähnlicher Weise zeigen geordnete Verhältnisse natürlich die Akten der preußischen Zeit, seit 1815; auch über diese braucht nur ganz im allgemeinen berichtet zu werden. In der Hauptsache sind es die Abteilungen: Reichs- und Staatsangelegenheiten, Gemeindeverwaltung mit allen ihren Unterabteilungen: Polizei, Bauwesen, Armenwesen, städtische Betriebe, Kunst und Wissenschaft mit Schul- und Kirchenwesen, besonders der Universität und landwirtschaftlichen Hochschule, Landwirtschaft, Verkehrswesen, sowie Militärwesen und Rechtspflege.

Von besonderer Bedeutung ist die mit dem Stadtarchiv verbundene Arndtsammlung. Sie ist von großem Umfang; spielt E. M. Arndt doch abgesehen von der Zeit der Befreiungskriege der Universitätsgründung 1818 an durch diejenige der Reaktion und Verfolgungen, in den Revolutionsjahren 48/49, die Zeit der Nationalversammlung und weiter in einem über 90jährigen Leben in Bonn eine besondere Rolle im politischen und kulturellen Leben des 19. Jahrhunderts.

Ausführliche Repertorien über die Abteilungen F und P erleichtern ihre Benutzung.

Der Bericht über das Bonner Stadtarchiv als Stätte der geschichtlichen Erforschung eines Teils unserer Heimat wäre aber sehr unvollständig, wenn nicht als Ergänzung der **geschichtlichen Stadtbibliothek** kurz gedacht würde. Sie umfaßt im wesentlichen das Schrifttum des Kurstaates Köln und seiner Residenz Bonn, und zwar in alten Drucken und Schriften in großem Umfang, bis in die neue Zeit hinein. Wir haben heute etwa 25 000 Bände! Unter ihnen besonders wertvolle Werke älterer Zeit, der Reformationszeit, der zahlreichen kriegerischen Verwicklungen, in welche das Erzstift dank der wittelsbachischen Politik hineingezogen wurde, der Aufklärungszeit (der letzte Kurfürst Max Franz war bekanntlich ein Bruder des Kaisers Josef) usf.; selbstredend auch moderne geschichtliche Werke, sowie alle in Bonn jemals erschienenen Zeitungen. Zur Ergänzung dienen die mit den Sammlungen des Vereins **Alt-Bonn,** der schon seit seiner Gründung 1886 sich als Ziel die Begründung eines Heimatmuseums setzte, verbundenen, fast vollzähligen Sammlungen von Karten, Plänen, Ansichten der Stadt u. a. m. Ebenso ist die Literatur über andere Orte des Rheinlandes, besonders des Erzstiftes und der benachbarten Territorien, recht ansehnlich. Die Sammlung von Zeitungsausschnitten — abgesehen von den Nachweisen aus Zeitschriften — beträgt bis jetzt über 9000 Nummern.

Zu unserer Freude werden denn auch, besonders seitens Angehöriger unserer Universität, denen Archiv und Bibliothek vielfach Material für besondere Untersuchungen liefern, die Einrichtungen, denen ich seit 32 Jahren vorstehe, im Arbeitsraum fortgesetzt benützt. Eingehende Zettelkataloge der Bibliothek, sowie der Karten, Pläne und Ansichten unterstützen die Arbeiten des Forschers wesentlich.

Vielleicht vermißt in dieser Zusammenstellung der Geschichts- und Kunstfreund den Namen unseres und des Rheinlandes überhaupt größten Bürgers: Ludwigs van Beethoven. Aber ihm, einem der gewaltigsten Kulturträger der Menschheit überhaupt, und seinem Schaffen dient ein besonderes „Heimatmuseum", das Beethoven-Haus in der Bonngasse, mit seinen reichen Sammlungen und dem wissenschaftlichen Forschungsinstitut „Beethoven-Archiv", heute alljährlich das Ziel von Zehntausenden von Besuchern aus allen Teilen der Erde. Ihm kann gelegentlich ein späterer Aufsatz gewidmet sein; jedenfalls haben wir es aus naheliegenden Gründen vermieden, weder handschriftliche noch gedruckte Beethoveniana zu erwerben.

Wissenschaftliche Arbeiten des Xantener Dombauvereins.

Von Bernhard Vollmer.

Während die meisten geistlichen Archive des Niederrheins durch barbarische Kassationen während der Säkularisation und Fremdherrschaft schwer gelitten haben, ist das Stiftsarchiv Xanten der Verständnislosigkeit jener Zeit für diese unersetzlichen Werte durch glückliche Umstände entgangen. Die reiche Überlieferung seiner Bestände bietet dadurch die Möglichkeit, den Typus eines großen Stiftes geschlossen in allen seinen Auswirkungen auf kirchlichem, geistigem, wirtschaftlich-rechtlichem und künstlerischem Gebiete darzustellen. Da unsere Kenntnisse vom Wesen und der Entwicklung eines Stiftes und seiner Dignitäten noch sehr dürftig sind, gewinnt diese Aufgabe allgemeine Bedeutung.

Im Folgenden sei, wie im Vorjahre (vgl. Nachrichtenblatt I. Jahrgang, Heft 11/12 S. 37 f.) über den Fortschritt der geplanten einzelnen Veröffentlichungen näher berichtet.

I. Das Urkundenbuch des Stifts.

Von dem Bearbeiter Dr. Peter Weiler wurden nach Erledigung der Düsseldorfer Bestände die im Stiftsarchiv selbst beruhenden Originalurkunden herangezogen und bis zum Jahre 1400 erledigt. Von den Handschriften wurde der Liber albus und der Liber rubeus, sowie ein Xantener Codex der Staatsbibliothek Berlin ausgewertet. Gleichzeitig wurde die Kanonikerliste bis zur Aufhebung des Stiftes unter Ausbeutung der Handschrift des Kanonikers Pels durchgeführt. Die Texte sind bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts in extenso aufgenommen und von da mit Ausnahme wichtiger Stücke in Regesten zusammengefaßt. Gleichzeitig wurde die gedruckte Literatur ausgezogen.

Nach Bereisung der auswärtigen Archive, von denen in erster Linie das Staatsarchiv Münster und das Rijksarchief Arnheim in Betracht kommen, kann der erste Band abgeschlossen werden.

II. Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte.

Die außergewöhnlich reiche Überlieferung des Stiftsarchivs auf diesem Gebiete verursachte ein weiteres Anschwellen des Quellenstoffes. Es ergab sich daraus die Notwendigkeit einer geschickten Auswahl, die aus dem umfangreichen Material die ältesten und aus der späteren Zeit die aufschlußreichsten Stücke gibt und dadurch einen Querschnitt durch die einzelnen Gebiete bietet. In den Anmerkungen soll der übrige Quellenstoff so umrissen werden, daß sich dadurch eine klare Übersicht über das gesamte Material ergibt.

Für den Quellenband wurde von dem Bearbeiter Dr. Carl Wilkes die älteste Kellnereirechnung vom Jahre 1332, eine weitere des Jahres 1378, die Präsenzrechnung des Jahres 1345 und eine Auswahl der Bursenrechnungen der Jahre 1349—1391 mit zahlreichen Angaben über Fremdenbesuche, vielen Einzelheiten zur Kulturgeschichte und wichtigen Ergänzungen zur Baugeschichte aufgenommen. Als Beispiel der großen Reihe der Kirchenbaurechnungen, die einer späteren Sonderedition vorbehalten sind, wurde die älteste Rechnung der Kirchenfabrik vom Jahre 1357 hier eingereiht. Ferner fanden Aufnahme: ein Verzeichnis der Kirchen des Archidiakonats Xanten und ihre Leistungen an das Stift aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts, Zusammenstellungen über die Vogtei des Herzogs von Kleve über das Stift sowie über die Einkünfte des Glöckneramtes vom Jahre 1459. Außer einer Vollmacht für den Prokurator des Propstes wurden Verzeichnisse der Güter der Propstei und ihrer zehn Vasallen, eine Zusammenstellung der propsteilichen Häuserzinsen in Xanten, ein Weistum von Dülken vom Jahre 1507, die Rechte des Hofes Hanselaer, sowie Heberegister des Oberhofes Dorsten vom Anfange des 14. Jahrhunderts und vom Jahre 1404 der Quellensammlung eingefügt. Die von Armin Tille vor einigen Dezennien im Auftrage der Rheinischen Gesellschaft für Geschichtskunde hergestellten umfangreichen Abschriften wurden mit den im Staatsarchiv Düsseldorf und im Archief des Hoogen Raads van Adel im Haag ruhenden Vorlagen kollationiert. Außerdem wurden aus dem Liber albus, dem Registrum praepositurae und einem Missivenbuch des 15. Jahrhunderts eine Anzahl von Auszügen ange-

fertigt, die teils für die Quellen, teils für die Darstellung bestimmt sind. Zur Erfassung des reichen Wortschatzes wurde ein Glossar angelegt.

Für den darstellenden Band wurde die im vorigen Jahre begonnene Materialsammlung über das Behandigungs- und Pachtwesen und über das Münz- und Maßwesen bedeutend erweitert. Um ein klares Bild von der Größe des stiftischen Besitzes zu erlangen, wurde an Hand der Behandigungsprotokolle versucht, die Güter der einzelnen Oberhöfe und Pensionen zu erfassen. Gleichzeitig wurden Feststellungen über die Lage der Höfe und des Streubesitzes gemacht. Ferner wurden eine Übersichtskarte über den Besitz im Klevischen und im Maas- und Waalgebiet angefertigt und außerdem eine Ortskartothek angelegt. Die Kanonikerlisten wurden daneben aus dem nicht zur Edition bestimmten Material ergänzt. Der im Staatsarchiv Düsseldorf beruhende Stoff ist damit für dieses Gebiet bis auf die Kapitelsprotokolle, die einen überaus reichen Ertrag zu bieten versprechen, aufgearbeitet. Die im vorigen Jahre aufgenommenen Texte wurden inzwischen in die Schreibmaschine übertragen, so daß bis auf einen kleinen Teil die Texte fast druckfertig sind.

III. Die Nekrologien- und Memorienbücher.

Die von dem Bearbeiter, Staatsarchivrat Dr. Erich Weise, noch in Düsseldorf begonnenen Vorarbeiten wurden nach seiner Versetzung an das Staatsarchiv Königsberg im Herbst d. J. wieder aufgenommen. Außer den Handschriften des Staatsarchivs Düsseldorf und des Stiftsarchivs Xanten wurden die beiden Codices aus dem Haag, die seitens des Archivs des Hoogen Raads van Adel in entgegenkommender Weise nach Königsberg übersandt worden sind, herangezogen. Nach Feststellung der Reihenfolge der verschiedenen Schreiberhände, die sich durch gelegentliche datierte Urkundeneintragungen zeitlich bestimmen ließen, ist mit der Textgestaltung begonnen. Alle Memorienstiftungen sind in ein Kalendarium zusammengestellt. Zu diesem Rohbau werden die textkritischen Anmerkungen, die Einleitung und ein möglichst umfassendes Register treten.

Die Edition weist wertvolle Nebenfrüchte auf wirtschaftsgeschichtlichem, kunstgeschichtlichem und topographischem Gebiet auf. Eine große Zahl stiftischer Besitzungen, zahlreiche Stiftungen von Altargerät und Kunstgegenständen werden erwähnt, sowie viele Häuser der Domfreiheit und der Stadt nach ihrer Lage bezeichnet. Auch in familiengeschichtlicher Hinsicht sind die Eintragungen aufschlußreich.

IV. Kunstgeschichtliche Untersuchungen.

Unter der Presse befindet sich zur Zeit die mit reichem Bildermaterial ausgestattete Arbeit von Dr. Alfred Kamphausen „Die niederrheinische Plastik im 16. Jahrhundert und die Bildwerke des Xantener Domes". Als Jahresgabe für die Mitglieder des Dombauvereins kommt der mit vortrefflichen Einzelaufnahmen versehene Aufsatz desselben Verfassers „Der Berendonck'sche Kalvarienberg in Xanten" zur Verteilung.